

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr 38

Sonntag, den 21. September

1913

Die „Ethik“ im Klassenstaat.

Wer mit vorurteilslosen Augen das organisierte Streben der Arbeiterschaft nach besseren Verhältnissen beobachtet, der wird einsehen, daß dieses Streben sich von den Bestrebungen bürgerlicher, oder feudaler Erwerbsstände, deren Organisationen gleichen Zwecken dienen, in der Sache selbst wenig unterscheidet. Die Angehörigen gleicher Erwerbsinteressen suchen eben durch zweckentsprechende Organisationen der Vertretung ihrer Interessen einen größeren Nachdruck zu geben. Das ist der Fall bei den durch feudale Junker geleiteten landwirtschaftlichen Berufsverbänden, bei den durch Organisationen verbundenen Hausagrariern, bei den Industriellenverbänden, den Trusts und Syndikaten, den Ärzten, Händlern und Arbeitern. Ueberall sehen wir das Bestreben, durch das feste Band der Organisation die Lebenslage gleicher Erwerbsstände zu heben und für deren Angehörige möglichst günstige Profite zu erzielen.

In einem demokratischen, auf dem gleichen Recht aller Staatsangehörigen beruhenden Staat würde es also gar nicht auffallen, oder vielmehr mißfallen, wenn auch die Arbeiter von dem Recht der Koalition Gebrauch machen und als Interessengruppe ihre wirtschaftlichen Vorteile wahrzunehmen suchen. Da wir aber in einem Klassenstaat leben, in dem das gleiche Recht nur auf dem Papier steht und im übrigen die Exekutive des Staats von Angehörigen und Anhängern der besitzenden Klassen besetzt wird, ergibt sich bei diesen für das auf Verbesserung ihrer Lage gerichtete Streben der Arbeiter eine ganz andere Beurteilung. Das, was Besitz und Staatsverwaltung bei allen anderen Erwerbsständen als ganz natürlich voraussetzt, empfindet man bei den Arbeitern als revolutionäres, staatsstürzendes, nahezu an Verbrechen grenzendes Beginnen. Staatsverwaltung und Besitz gehen sogar in ihrer Konsequenz und durch Klassenvorurteile erzeugten Verblendung so weit, daß sie die Organisation der besitzenden und gebildeten Erwerbsstände als natürlich und notwendig crachten, den unorganisierten Arbeiter, der von den Emanzipationsbestrebungen seiner Klasse nichts wissen will, als Staatsfeind, als staatszerstörendes Element feiern, während sie im nicht organisierten Unternehmer einen „Duffider“ erblicken, der nicht als vollwertig betrachtet werden kann.

Vom egoistischen Standpunkt der besitzenden Klassen aus beurteilt ist diese Anschauung erklärlich. Der Besitzende wird ganz selbstverständlich alle Bestrebungen, die seine wirtschaftlichen Interessen fördern könnten, als nützlich, und solche Bestrebungen, die seinen Profit zu schmälern geeignet sind, als schädlich betrachten. Ist der Arbeiter also wirtschaftlich organisiert, dann ist der Unternehmerprofit bedroht, ist er aber unorganisiert, dann ist eine Schädigung des Unternehmerprofits von dieser Seite nicht zu erwarten. Deshalb ist der organisierte Arbeiter der Feind, der unorganisierte der Freund des Unternehmers. Und da Unternehmerprofit und „Staatsinteresse“ von den Besitzenden in den gleichen Topf geworfen werden, nennt man den organisierten Arbeiter „Staatsfeind“, den unorganisierten „staatszerstörend“.

Gewiß, bei solcher Deduktion gerät die nüchterne Logik bedenklich ins Wanken. Denn ein vorurteilsloser Mensch wird jeder Klasse das gleiche Recht zugestehen und nicht einsehen können, daß das, was man bei der einen Klasse als notwendig und gut erachtet, bei der anderen als schädlich und verachtungswürdig bezeichnet. Jedoch damit muß sich die Arbeiterschaft abfinden. Sie befindet sich im Klassenstaate. Staatsverwaltung und Besitzende sind ein und dasselbe. Zum größten Teil beherrschen sie auch noch die öffentliche Meinung. Es ist Aufgabe der Arbeiterschaft, diesen Zuständen durch entsprechende Aufklärung entgegenzuwirken. Und das geschieht von Jahr zu Jahr mit größerem Erfolge.

Die Privilegien der besitzenden und gebildeten Stände unter Ausnutzung der Staatsmacht wird aber auch von dieser in ethischer Beziehung als vollwertig bezeichnet. Das hat sich erst kürzlich wieder einmal herausgestellt und ist durch Landgerichtsentcheidungen richtig festgestellt worden.

Wir streiten schon vorhin die Tatsache, daß auch die Ärzte ihre Erwerbsinteressen in strengen Organisationen mit allen modernen Mitteln wahrnehmen. Genau wie die Arbeiter. Deshalb hatte auch das Kammergericht die ärztlichen Organisationen als wirtschaftliche erklärt, die nicht ins Vereinsregister eingetragen werden dürfen. Das Landgericht München-Gladbach war anderer Meinung. Es votierte: „Die Bestrebungen der Ärzte sind auf ethische und gesellschaftliche Hebung des Arztstandes gerichtet. Daß gerade dieses Motiv das treibende war, geht daraus hervor, daß fast alle Ärzte, die eine Lohnende

Kassenarztsstelle befehen, den Vereinen beitraten, obwohl sie hierdurch keine Erhöhung ihres Einkommens, vielmehr eine sehr erhebliche Schmälerung desselben mit Sicherheit erwarten konnten. Daß nebenher auch das Streben zu erzielen, soll hierbei keineswegs bestritten werden; dieses Moment war aber nicht das ausschlaggebende.“

Setzt man in den ersten Satz des landgerichtlichen Erkenntnisses an die Stelle von „Ärzte“ das Wort „Arbeiter“, dann wäre mit diesem Satz das Streben der Arbeiterorganisationen recht treffend gekennzeichnet. Denn die Gewerkschaftsorganisationen verwenden den allergrößten Teil ihrer Kräfte auf die ethische und gesellschaftliche Hebung der Arbeiter. In dieses Gebiet fallen die Bestrebungen nach verkürzter Arbeitszeit, nach höheren Löhnen, Aufklärung durch die Presse, durch Vorträge und Bibliotheken und die allgemeinen Bildungsbestrebungen. Gerade auf sie trifft also die Anschauung des München-Gladbacher Landgerichts in allererster Linie zu. Wo aber ist das bürgerliche Gericht, das ebenso viel Verständnis für das Ringen der Arbeiter anbringt, wie das München-Gladbacher für die Anstrengungen der Ärzte? Wie beurteilt man im Gegenteil die Bestrebungen der Gewerkschaften zur ethischen und gesellschaftlichen Hebung der Arbeiter? Die verkürzte Arbeitszeit führt zur Verrohung, sie verleitet zum Wirtschaftsbefuch, höhere Löhne verführen zur Böllerei und Verschwendung, die Presse hegt und die Bildungsbestrebungen widersprechen dem „Staatsinteresse“.

So urteilt die besitzende Klasse. Was ihr frommt, was ihren Interessen dient, das schätzt sie als „ethisch“ ein. Was aber der Arbeiterklasse in gleichem Maße frommt, das führt nach der Meinung der Besitzenden und ihrer Sachwalter zur Unbildung und Verrohung. Wenn Ärzte Opfer bringen für ihre Organisation, dann geschieht das zur ethischen und gesellschaftlichen Hebung des Arztstandes, tun es aber Arbeiter, dann sind sie entweder Fanatiker oder irregeleitete, verführte Menschen und verstoßen gegen die „Staatsinteressen“.

„Staatsinteresse“ und Geldschadeprofit aber sind eins. Das ist die „Ethik der Besitzenden und Gebildeten unserer Zeit.“ So lange wir einen Klassenstaat haben, wird auch in diesen bürgerlichen Anschauungen keine Aenderung eintreten. Hier bewahrheitet sich eben das Goethewort: „Vernunft wird Unfinn, Wohlthat Plage.“ An den Arbeitern liegt es, danach zu streben, den heutigen Klassenstaat und damit die unwürdigen Vorurteile zu beseitigen. Das können sie, wenn sie in verstärktem Maße ihre Organisationen kräftigen und immer mehr für Aufklärung sorgen. Tue jeder seine Pflicht, dann werden wir auch den Klassenstaat beseitigen und an seine Stelle ein Staatsgebilde setzen, in dem jedes Menschen Tat gleiche Wertung und Beurteilung erfährt!

Die Lasten der Sozialreform.

Die Vermutung, daß die 111 Sozialdemokraten im Reichstage den Schneidengang der Sozialreform in ein etwas flotteres Tempo bringen könnten, läßt das Unternehmertum nicht zur Ruhe kommen. Seit Monaten hat die Scharfmacherpresse Weisung erhalten, nicht nur lauter als jemals vorher nach Zuchthausgefehen, nach Beseitigung des Koalitionsrechtes zu schreien, sondern gleichfalls auch unter Anführung möglichst großer Zahlen auseinanderzusetzen, daß die deutsche Industrie unersetzbar unter schweren Lasten zusammenbrechen müßte, wenn die Versicherungsgegebung auch nur um ein Geringes noch erweitert würde. Es fehlt bei solchen Darlegungen, die man mit Vorliebe in ein wissenschaftliches Gewand zu kleiden sucht, nicht der Hinweis darauf, daß die Sozialreform im ganzen schon um deswillen eine verschlehte Sache sei, weil der Arbeiter allen ihren Segnungen doch keinen Dank wisse, sondern sozialdemokratisch bliebe. Nun klingt ja im ersten Augenblick nichts erschütternder, als wenn man den undankbaren Proleten zu Gemüte führt, daß die Kosten der Arbeiterversicherung sich allein in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens auf mehr als elf Milliarden Mark belaufen haben.

Die genannte Zahl stimmt: in der Tat sind für die drei Versicherungsarten, die bis dahin bestanden, genau gerechnet 11 646 252 800 M. eingenommen worden. Sehr gern übt man den Kniff, die Sache so darzustellen, als ob diese schier unaussprechbare Summe dem Arbeiter völlig auf Kosten des Unternehmertums in den Schoß geworfen worden wäre. Davon ist nun gar keine Rede, denn noch nicht die Hälfte der 11½ Milliarden, genau 5246 Millionen, stammt aus Beiträgen der Unternehmer. Eine nicht viel geringere Summe, nämlich 4636 Millionen Mark, haben die Versicherten aufgebracht, sind also Arbeiter-

großen, während 640 Millionen als Zuschuß des Reiches und 1120 Millionen als Zinsen und sonstige Einnahmen zu buchen sind.

Nun bleiben auch bei dieser Teilung immer noch Summen, mit denen ihrer Größe halber nichts rechtes anzufangen ist. Will man in Wirklichkeit wissen, wie es um die Lasten steht, durch die das Unternehmertum angeblich schier erdrückt wird, so muß man sich schon mit den Beträgen begnügen, die im Laufe eines Jahres für die Arbeiterversicherung aufgebracht werden. Die letzte zugängliche Statistik umfaßt das Jahr 1910; die Gesamtsumme der in diesem Jahre allein von Arbeitgebern für Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung insgesamt aufgebracht Beträge macht 423 430 000 M. aus, immer noch ein sehr respektable Teil, der 957 191 000 M., die insgesamt für die drei Versicherungszweige eingenommen worden sind.

Wie verteilt sich aber die Summe? Das erfahren wir, wenn wir die Zahl der Versicherten heranziehen. Der Krankenversicherung, einschließlich der Knappschaftskassen, waren 1910 nur 13 954 973 Personen. Der Unternehmerbeitrag zur Krankenversicherung stellte sich 1910 auf 129 430 000 M., das macht auf den einzelnen Versicherten berechnet 9,34 M. aus. Der Unfallversicherung waren in dem erwähnten Jahre 24 154 000 Personen unterstellt; die Unternehmer haben die Kosten dieser Versicherung bekanntlich allein zu tragen und brachten hierfür 199 920 300 M. auf. Auf den einzelnen Versicherten kommen also 8,28 M. Für die Invalidenversicherung endlich, der 15 659 700 Personen unterstellt waren, brachten die Unternehmer 98 677 000 M. auf, was auf den einzelnen Versicherten 6,30 M. ausmacht. Im ganzen hat jeder versicherte Arbeiter also, auf den Durchschnitt berechnet, 25,92 M. an Unternehmernkosten gekostet. Das Jahr wird zu 300 Arbeitstagen berechnet; auf den einzelnen Tag im Jahre 1910 entfielen also an Unternehmerbeiträgen für Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung zusammengekommen noch nicht 9 S., genau berechnet 8,64 S. Das sind rund 2 Prozent des Arbeitslohnes, den ein erwachsener männlicher Arbeiter erhält, das ist ein Betrag, der an Wert etwa der Gabe gleichkommt, die ein anständiger Mensch dem Armen reicht, den die Not zum Betteln zwingt. Und für diese paar Pfennige soll der Arbeiter nach dem Willen mancher Unternehmer und ihrer beamteten Vorkämpfer, seine Ueberzeugung, seinen Glauben an eine bessere Zukunft, kurz, seine sozialdemokratische Gesinnung opfern und nationalliberales oder konservatives Stimmvieh werden. Würde der Begriff des Schamgefühls im Wörterbuch gewisser Schreibföhlchen überhaupt noch Platz finden, so müßten sie rot werden ob der Dreistigkeit, mit der sie auf die Dummheit des Philisters spekulierend das Geschwätz von den Lasten der Sozialreform in die Welt setzen.

Rundschau.

Der Anschluß des Schiffszimmererverbandes an den Deutschen Holzarbeiterverband ist durch Urabstimmung abgelehnt. Die im Mai d. J. in Hamburg tagende 13. Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer Deutschlands hatte den Verbandsvorstand mit der Vornahme einer Urabstimmung über den Anschluß beauftragt. Diese Abstimmung ist nunmehr zum Abschluß gelangt. Von den 3715 Mitgliedern haben sich 2788 an der Abstimmung beteiligt. Davon stimmten 499 für den Anschluß und 2221 dagegen. 68 Stimmen mußten für ungültig erklärt werden. Der Anschluß ist also mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Verband wird in der bisherigen Form weiter bestehen bleiben.

Gewerbegerichtswahl in Bruchsal. Bei der Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer zum Gewerbegericht in Bruchsal wurden von der Vorschlagsliste des Gewerkschaftsartikels acht, von der Vorschlagsliste der Christlichen zwei Vorschlagslagen gewählt. Auf die Liste des Gewerkschaftsartikels wurden 360, auf die Liste der Christlichen 120 Stimmen abgegeben. Die Christlichen verlieren zwei Sitze. Das Resultat der Wahl bedeutet für die freien Gewerkschaften einen schönen Erfolg.

Angriffe auf die gewerkschaftliche Ausstellung in Leipzig. Gegen die Ausstellung der Deutschen Gewerkschaften auf der Leipziger Bauausstellung konnte bisher selbst in Scharfmacherblättern wenig oder gar nichts gesagt werden, um die dort dargestellten Tatsachen zu widerlegen. Die Absicht zu so edlem Tun hat sicher bestanden, nur der geringste Anlaß fehlte. Jetzt werden nun doch einige Unternehmerrzeitungen munter und versuchen mit allgemeinen, nichtsagenden Redensarten eine Diskreditierung der gewerkschaftlichen Ausstellungsobjekte.

Die „Bauhütte“ erhebt gegen die Gewerkschaften den Vorwurf, sie hätten die Bauausstellung dazu miß-

braucht, Staat und Industrie zu bekämpfen. Und die „Allgemeine Tapeziererzeitung“ druckt diesen albernen Vorwurf gedankenlos nach. Diese Bekämpfung der Industrie und des Staates soll geschehen sein durch die Hinführung auf die Berufsstände und durch eine gefährliche Kritik, die in Plakaten und Broschüren enthalten sein soll; besonders eine Broschüre des Zimmererverbandes, in der das gefährliche Wort „Sozialismus“ vorkommt, hat den Anstoß bei den Scharfmachern erregt. Die „Allgemeine Tapeziererzeitung“ macht den Kohn noch durch folgenden Zusatz fett: „In jedem Raume des Gewerkschaftshauses auf der „Jba“ finden sich Tafeln und ausgelegte Schriften, die oft unter grober Entstellung der Tatsachen für die Arbeiterverbände Kalamitäten machen.“ Und sie fügt hinzu: „Wenn die genannte Zeitschrift (die „Bauhütte“) bei dieser Gelegenheit von einer sozialpolitischen Entgleisung der Ausstellungsleitung spricht, so ist der Ausdruck sehr milde gewählt. Mit den idealen Zwecken, welche eine solche Veranstaltung verfolgen soll, ist es schwerlich zu vereinen, wenn der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Hege in dieser Weise Vorschub geleistet wird.“

Derartige allgemeine Behauptungen in die Welt hinauszuschleudern, ohne auch nur den Versuch eines Beweises zu machen, und dabei auch noch die Ausstellungsleitung in perfider Weise zu verdächtigen, ist einfach gewisslos. Diese scharfmacherischen Pariser! Warum entrüstet sie sich denn nicht über die einseitige Propaganda der Grundeigentümer und Hausbesitzer für ihre speziellen Interessen auf der „Jba“. Da liegen Agitationsbroschüren aus dem Preussischen Landesverband und vom Zentralverband der Haus- und Grundbesitzer Deutschlands, die sich bemühen, das Wohnungselend in den Arbeitervierteln der Großstädte nach Kräften zu vertuschen. Dafür hat weder die „Bauhütte“ noch die „Allgemeine Tapeziererzeitung“ Augen.

Der Behauptung, die Gewerkschaften hätten Tatsachen in ihren Aufklärungsschriften und Tafeln grob entstellt, muß ganz energisch widersprochen werden. Es ist nur zu wünschen, daß sich die Unternehmer bei allen ihren Statistiken so streng an die Wahrheit halten, wie das bei den Gewerkschaften Prinzip ist. Doch die kleinen Kläffer können das von objektiv urteilenden Menschen anerkannte große Verdienst, das sich die Gewerkschaften mit ihrer Ausstellung erworben haben, nicht herabwürdigen. Sie kommen zwar mit ihren Scharfmachereien, doch sie kommen zu spät.

„Grober Unfug“. Der Geschäftsführer des Transportarbeiterverbandes in Erfurt, Genosse Otto Schulz, hatte der Erfurter Arbeiterkassette in einem Inserat mitgeteilt, daß das Modewarenhaus von H. Reibstein in Erfurt boykottiert worden sei, weil dort beschäftigte Hausdiener ohne Kündigung entlassen wurden, weil sie nicht in Arbeitsverhältnisse einwilligten. Durch das Inserat soll Sch. großen Unfug verübt haben, weshalb er ein amtliches Strafmandat über 90 M. erhielt. In der Schöffengerichtsverhandlung über den Einspruch gegen diese Verfügung wurden vom Staatsanwalt zwei Zeugen vorgeführt, die sich durch das Inserat „beunruhigt“ fühlten. Beide hatten das Inserat nicht gelesen, aber sie waren beunruhigt, weil es ihnen schließlich auch einmal so gehen könnte, wenn sie mit ihren Arbeitern in Differenzen kämen. Auch der Inhaber der Firma Reibstein war „beunruhigt“, außerdem sei er auch geschädigt. Er jagte aus, daß Arbeiterfrauen einigen seiner Verkäuferinnen gesagt hätten, sie dürften es ihre Männer nicht merken lassen, daß sie bei Reibstein gekauft hätten. Während sonst nur Tatsachen vor Gericht gesagt werden dürfen, genügt hier die Bemerkung der Zeugen und die unkontrollierbaren Aussagen Dritter, eine „Beunruhigung des Publikums“ zu konstruieren, die dann dazu herhalten mußte, die Strafe von 90 M. zu bestätigen. Natürlich ist gegen dieses Urteil Berufung eingelegt worden.

Arbeitslosenfürsorge „heller Wahnwitz“. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ gibt in ihrer letzten Nummer ihren Lesern einige Daten aus dem Bericht über die Gewerkschaftsbewegung aus dem Jahre 1912 bekannt. Sie knüpft daran einen Kommentar, in dem zunächst betont wird, daß die Ausgaben für „Kampfkampferische Zwecke“ im Berichtsjahr wohl weit hinter den entsprechenden Zahlen der Vorjahre zurückbleiben, aber immerhin mehr als ein Fünftel der Gesamtausgaben erreichten. Besonders beachtenswert erscheint dem Scharfmacherorgan die „starke Akkumulation der Vermögensbestände der Kampfgenossenschaften, die mit dem Schluß des laufenden Jahres das erste Hundert Millionen überschritten haben dürfte“. Wir hätten nichts dagegen, wenn diese „Befürchtung“ weit übertroffen würde, unbekümmert darum, ob die Begeisterung der Arbeiterorganisationen auf jener Seite dadurch neue Nahrung finden könnte, daß aber die Opferwilligkeit oder die „Steuerfreiheit“ der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die in den Einnahmen und dem Vermögen ihrer Organisationen zum Ausdruck kommt, die Richtigkeit der Behauptung von dem vergleichsweise Tiefstand der Entlohnungsweise in unserem Vaterland“ erschüttert, wagen wir, gelinde gesagt, zu bezweifeln; das Gegenteil ist der Fall: die Steuerveranlagungen, die auch der „Deutschen Arbeiterzeitung“ authentisch genug erscheinen werden, führen uns in unserer Anschauung.

Friivol und brutal gegen die Not der Arbeitslosigkeit wird das Blatt aber, indem es heftig bemerkt: „Die Tatsache, daß die Gewerkschaften sich zu so gewaltigen Kämpfen trotz der Kollisionsfähigkeit ihres Verwaltungsapparates, trotz der viele Millionen verschlingenden Arbeitskämpfe imstande sehen“, ist wohl ein unüberlegbarer Beweis dafür, daß die Ausdehnung einer etwaigen staatlichen oder kommunalen Arbeitslosenfürsorge auf die gewerkschaftlich organisierten Elemente geradezu heller Wahnwitz wäre.“

Wir wissen zur Genüge, warum das geschrieben ist: ist doch die geringste Unterstützung Arbeitsloser unsern Scharfmachern ein Dorn im Auge. Die Arbeitslosigkeit war immer schon die Bucht, die Arbeiter willfährig und gefügig zu erhalten. Daher Kampf gegen jedes Mittel, das solche Zustände ändern könnte. Dessen un-

geachtet aber werden sich auch unsere Scharfmacher daran gewöhnen müssen, daß auch der Zug der Zeit über sie hinweggeht, und daß auch gegen ihren Willen die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden wird.

Gefahr für die Königsstreuen. Die Bergarbeiterzeitung schreibt: „Hunderttausend Mark als Geschenk für treue Dienste beim Streik 1912.“ Den „Königsstreuen“ Knapen im Lugau-Deutscher Revier ist großes Geld widerfahren. Unkluglich des Königsbesuches ließen die Werke durch Herrn Direktor Purzig bei einem gemeinsamen Festmahl die Erklärung abgeben, daß die Werke beschloßen hätten, eine Stiftung im Betrage von 100 000 Mark zu errichten, aus der den „Königsstreuen“ Knapen und deren Familien im Falle der Not Unterstützungen gewährt werden sollten. Der Redner betonte weiter, daß eine dauernde und dankbare Erinnerung im Herzen der „Königsstreuen“ Knapen auch durch die Werke gesichert werden soll. — Ganz recht so, nur immer dankbare Erinnerungen und keine Rechte, dann wird es den Bergarbeitern schon gut gehen. Es ist fast unglaublich, wie geistig tief manche Menschen die Bergarbeiter einschätzen. Der König von Sachsen soll nämlich in das Steinkohlenrevier gekommen sein, um Einblick zu nehmen in den Gang des dortigen Bergbaues, um sich zu überzeugen von dem Ergehen der Belegschaften, insbesondere aber von dem der „Königsstreuen“ Knapen. Vielleicht erfahren wir später, wie und wo das geschehen ist. Mit der Pflege der Königsstreue und Vaterlandsliebe ist den Bergarbeitern nicht geholfen. Davon kann sich niemand satt essen, und es werden auch dadurch keine Unglücksfälle verhindert. Das wissen die Herren Werkbesitzer am besten. Auch sie wollen neben ihrer Königsstreue und Vaterlandsliebe, die ja sehr billig zu haben ist, noch tüchtige Ueberschüsse erzielen. Was den Bergarbeitern not tut, ist ein besserer auskömmlicher Lohn, besserer Schutz für Leben und Gesundheit, höhere Unterstützung bei Krankheit und Invalidität. So lange die Grubenbesitzer in diesen drei Hauptfragen kein Entgegenkommen zeigen, werden ihre Stiftungen als das bezeichnet werden müssen, was sie sind, als Lohndittel für solche, die nicht denken können. Peitschenhiebe auf das Gewissen, wie sie Häcker nicht ausgeübt werden können, ist die Charakterisierung der Knapen in folgenden Worten: „Und so haben sie (die Werkbesitzer) den Königsstreuen Knapen, die sich in schweren Zeiten zuverlässig und treu, trotz aller gegnerischen Unterbindungen, an die Seite ihrer Arbeitgeber gestellt haben, jederzeit ihr ganzes Wohlwollen und ihre Fürsorge zugewendet.“ Arbeiter, die denken gelernt haben, die über den Begriff, Mensch zu sein, nicht im Zweifel sind, müssen diese Feststellung als eine Beleidigung, als eine Verletzung ihrer Ehre auffassen. In schweren Zeiten haben sich Arbeiter nicht an die Seite ihrer Arbeitsbrüder, sondern an die Seite der Arbeitgeber gestellt. Das müssen sich Arbeiter von Vertretern der Grubenherren sagen lassen. Wieviel Aufklärung ist da noch notwendig, wieviel Arbeit muß da noch geleistet werden, um im Menschen auch den Menschen zu wecken, ehrlere Empfindungen wachzurufen! Hoffen wir, daß es noch möglich ist, bevor es zu spät wird!

Gaukonferenz des Gaues Erfurt.

Am Sonntag, den 21. August, tagte die Gaukonferenz des 10. Gaues in Gera. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache durch den 1. Bevollmächtigten, Kollegen Joseph, und einem vom Arbeiter-Sängerbund Gera vorgetragenen Liede eröffnete Kollege Wiese um 11 Uhr die Konferenz. Das Bureau setzte sich zusammen aus den Kollegen Joseph-Gera als Vorsitzenden, Kopf-Lobenstein und Ritscher-Schmidt als Schriftführer. Nicht vertreten waren die Kollegen Wintersdorf, Naumburg und Böckel. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Die Beschlüsse der Generalversammlung, ergriß sodann Kollege Wenzel-Dresden das Wort. In 1½ stündigem Vortrag verstand es Redner, den Anwesenden all die triftigen Gründe, teils durch Zahlenmaterial, teils durch praktische Beispiele vor Augen zu führen, welche es notwendig machten, eine Reorganisation unseres Verbandes vorzunehmen. Seit 1903, als wir die damalige Zugschuldscheide obligatorisch dem Verbande angeschlossen, hätte es sich immer und immer wieder gezeigt, daß unsere Unterstützungen im Verhältnis zur Beitragsleistung zu hoch seien. Kein anderer Verband zahle derartig hohe Unterstützungen. So wie bisher konnte es nicht weitergehen, wenn der Hauptzweck des Verbandes nicht ganz in den Hintergrund gedrängt werden sollte. Unsere Unterstützungsleistungen verhielten sich demnach zu hoch, die für Kampfwende zu wenig übrig blieb. Redner erläuterte dies durch reiches Zahlenmaterial. Es mußte also eine Reorganisation eintreten; aber wie? Die gegenwärtig herrschende Krise ließ eine Beitragserhöhung nicht zu. Es mußte infolgedessen an den Unterstützungen gekürzt werden. Der Redner betonte auch, es sei irrig, daß die vorige Generalversammlung hätte voraussehen können, daß das damals beschlossene Statut zu weitgehend war. Die Verhältnisse seien eben anders geworden. Redner erläuterte nun die einschneidenden Bestimmungen unseres neuen Statuts. Der Zweck des Verbandes sei nicht, alle Gelder für Unterstützungen aufzuwenden, sondern vor allen Dingen das Streben nach höheren Löhnen. Hier muß der Hebel angelegt werden. Redner hofft, daß die Heidelberger Beschlüsse uns allen zum Wohle gereichen möge. (Leb. Beifall.)

Nachmittagsführung: Punkt 2 Uhr wurde die Konferenz durch den Kollegen Joseph wieder eröffnet. An der nun einsetzenden Diskussion beteiligten sich Köpping-Wolke, Fahr-Wilke, Kirmse-Altenburg, Wiedemann-Meuselwitz, Kopf-Lobenstein, Dann-Pagla, Kanuba-Pagla, Wiese-Erfurt. Im großen ganzen waren alle mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden; wenn auch einzelne Veränderungen als zu weitgehend kritisiert wurden. Einig war man sich darin, daß alles versucht werden müsse, die tieftraurige Lage der Tabakarbeiter zu verbessern. Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten, in welchem er seine Freude ausdrückte, daß alle Kollegen Einsicht und den festen Willen haben, an der Erhaltung unserer Organisation mitzuwirken, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Delegierten der Konferenz des 10. Gaues erklären sich mit den Beschlüssen des Heidelberger Verbandstages voll und ganz einverstanden und versprechen, in ihren Kreisläufen dahin zu wirken, daß unser Verband in Kürze eine wahre Kampfsorganisation werde.“

Sodann erhielt zum 2. Punkt Kollege Wiese-Erfurt das Wort. In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit versprach Redner, sich so kurz wie möglich zu fassen. Er hielt einen instruktiven Vortrag über die Führung der Kampfschritte, über Ausbau und Gestaltung unserer Agitation und Organisation. Es müsse mit dem allen Schiedsrichtern, welcher noch in manchen Kreisläufen herrsche, einmal gründlich gebrochen werden. Das erleichtere die Arbeiter, die Krisenverhältnisse sowie auch der Gauleitung. Er gibt Fingerzeige, wie dies geschehen muß. Vor allen Dingen müssen die Statistiken genau beantwortet und an den Vorstand gesandt werden. Auch in der Agitation müsse mehr geschehen. Jeder müsse seine Pflicht erfüllen, dann können auch wir vorwärts. Mit dem Mahnwort, all das heute Gehörte zu beherzigen, und unablässig an der

Erhaltung unserer Organisation zu arbeiten, schloß Redner. In der darauffolgenden Diskussion, an der sich die Kollegen Kopf-Lobenstein, Kirmse-Altenburg, Fahr-Wilke, Schreiber-Walungen beteiligten, kam allgemein zum Ausdruck, daß wir alles ausbieten müssen, vorwärts zu kommen. Kirmse-Altenburg stellte ferner den Antrag, den Sitz der Gauleitung nach Altenburg zu verlegen. Er begründet diesen Antrag damit, daß in dortiger Gegend die meisten organisierten Tabakarbeiter vorhanden seien, der Gauleiter deshalb dort am meisten gebraucht werde. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Kirmse-Altenburg legte ferner der Konferenz folgenden Antrag vor: Die heutige Gauleitung möge beschließen, vor jedem Verbandstage im 10. Gau Konferenzen abzuhalten. Die Kosten hierzu tragen die Sozialkassen der einzelnen Belegschaften. Er begründet seinen Antrag damit, daß es für die Delegierten von großem Nutzen sei, wenn eine vorherige Aussprache über die beantragten Veränderungen stattfinden würde. Man war allgemein der Ansicht, daß es nicht zu verwerfen sei, wenn dieses geschehe. Der Antrag wurde aber als zu weitgehend abgelehnt. Dagegen wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Gaukonferenz des 10. Gaues unterbreitet dem Vorstand das Ersuchen, in Zukunft vor dem Verbandstage Gauleitungen einzuberufen.“

Kollege Köpfer-Erfurt weist dann darauf hin, daß die Arbeitsnachweise besser benutzt werden sollen. Es dürfe auch nicht so viel Mißbrauch damit getrieben werden. Es sei Pflicht eines jeden Kollegen, welcher Arbeit nachgewiesen erhalte, diese auch anzunehmen; nicht, wie es vorgekommen, einfach irgendwo anders hinzumachen und so auf Kosten des Verbandes Sparsparien zu machen. Wenzel erklärt, daß in Kürze auch diese Sache vom Hauptverband geregelt würde. Die Tagesordnung war erschöpft und nach einem kräftigen Schlusswort des Kollegen Wiese wurde die Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband geschlossen.

Gaukonferenz zu Bremen.

Die am 7. September im Gewerkschaftshause tagende Gaukonferenz hatte folgende Tagesordnung: 1. Die Beschlüsse des Heidelberger Verbandstages; 2. Einführung eines Bezirks-Arbeitsnachweises; 3. Verschiedenes.

Gauleiter Haderg eröffnete die Konferenz mit einer kurzen Begrüßungsansprache. Er gedenkt ferner des Hinscheidens unseres großen Vorkämpfers August Bebel, zu dessen Ehren sich die Anwesenden von ihren Plätzen erheben.

Nachdem die Kollegen Wollers-Burgdamm als 1. Vorsitzender, Hagen-Bremen als 2. Vorsitzender und Wiemken-Bremen als Schriftführer gewählt sind, referiert Vorstandsmittglied Krohn zum 1. Punkt der Tagesordnung. Er führte etwa folgendes aus: Der Heidelberger Verbandstag habe Beschlüsse gefaßt, die als einschneidend für unser ganzes Verbandsleben bezeichnet werden müssen. Die wichtigste Neuerung sei die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Die Festlegung einer Pauschalsumme sei aber erforderlich, um zu verhindern, daß nicht mehr, wie bisher, einzelne Kollegen große Summen aus dem Verbandskassen ziehen können. In der ersten Klasse sei die Krankenunterstützung um 5 M. pro Tag erhöht, in der 2. Klasse um 10 M. Der Beitrag der 3. Klasse sei um 5 M. erhöht, dafür erhalte man jetzt 80 M. pro Tag Krankenunterstützung, und in allen drei Klassen das Doppelte an Arbeitslosenunterstützung. Eine Erhöhung der Unterstützungen sei zwar nicht eingetretet, dieses war auch nicht die Absicht des Verbandstages, vielmehr wollte man durch eine gründliche Sanierung der Kassenverhältnisse den Kampfcharakter des Verbandes erhöhen. Die achtstägige Karenzzeit wurde fast einstimmig angenommen. Ohne Zweifel treffe diese Maßnahme die Mitglieder schwer, doch bringe gerade diese Karenzzeit dem Verbande eine größere Summe ein. Nur durch eine größere Beitragserhöhung hätte sich dieser Verlust vermeiden lassen. Für eine bedeutende Beitragserhöhung war aber keine Stimmung vorhanden. Wie sollte nun aber eine Maßnahme getroffen werden, um die Mitglieder möglichst gleichmäßig zu treffen? Da war das Nächstliegende, die achtstägige Karenzzeit einzuführen. Zu gleicher Zeit wurde aber auch die Einrichtung getroffen, daß sich jedes Mitglied, seinem Verdienste entsprechend, versichern müsse. Die Erfahrung hat uns hier gezeigt, daß Mitglieder mit höherem Verdienste in niedrigere Klassen gehen, und die mit niedrigerem Verdienste in die höheren Klassen; so sah man denn, daß Mitglieder, die jahrelang in einer niedrigeren Klasse gesteuert hatten, bei Kränklichkeit oder höherem Alter in die hohen Klassen eintraten. Es wurde beschlossen, die drei hohen Klassen vom 1. Oktober ab nicht mehr weiter zu führen. Eine große Zahl der Mitglieder ist gewiß nur für Eventualfälle in den hohen Klassen versichert; doch sind auch eine erhebliche Zahl der Kollegen in die hohen Klassen gegangen, nur aus dem Grunde, um Unterstützung zu beziehen, und haben dann auch große Summen aus dem Verbandskassen bezogen.

Die Streitunterstützung ist etwas erhöht worden. Es war notwendig, den kämpfenden Mitgliedern etwas mehr zuzuwenden. Bisher konnte ein Mitglied 38 Wochen Unterstützung erhalten. Diese lange Dauer konnte nur so lange aufrecht erhalten werden, wie sie nicht allgemein in Anspruch genommen wurde. Doch die schlechte Konjunktur 1912 zeigte uns, daß dieses nicht Stand halten konnte. Haben doch im 3. und 4. Quartal 1912 11 354 Mitglieder Unterstützung erhalten. Da für die ersten zwei Klassen die Beitragserhöhung abgelehnt wurde, mußte für diesen Ausfall ein Äquivalent geschaffen werden, und entschloßen sich nun die Delegierten, die Unterstützungsperiode auf 78 Wochen zu verlängern. Wird auch hierdurch ein Teil der Mitglieder hart getroffen, so doch in erster Linie diejenigen, die man wohl nicht mit Unrecht als „Rassenmarder“ bezeichnen kann. Außerdem wurde dann noch beschlossen, den Zuschuß der lokalen Verwaltungskosten pro verkaufte Beitragsmarke auf 6 M. zu erhöhen. Macht dieses auch für den Verband eine bedeutende Summe aus, so war es doch auch im Interesse des Verbandes notwendig. Porto und Schreibmaterial müssen fortan von dieser Einnahme bestritten werden. Die in Hamburg beschlossene Zahlung der Arbeitslosenunterstützung vom ersten Tage an hat zu einer ungeheuren Belastung der Kasse geführt. Die Berechnungen, die man in Hamburg vorlegte, und auf das Jahr 1908 beruhten, sind durch die inzwischen eingetretenen wirtschaftlichen Verhältnisse unhaltbar geworden. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung haben sich enorm erhöht. Die Verhältnisse haben sich für 1913 noch verschlechtert, und es besteht keine Hoffnung, daß sie sobald besser werden. Zudem ist noch eine Verschärfung der Industrie eingetreten. Die Tabakarbeitsgenossenschaft hat festgestellt, daß die Zahl der Betriebe von 6013 im 1908 auf 5593 im 1912 zurückgegangen ist. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist in demselben Zeitraum von 146 428 auf 142 215 gesunken; mithin eine Abnahme von 420 Betrieben mit 4213 Arbeitern. In Süddeutschland hat eine Zunahme der Betriebe und der Arbeiter stattgefunden. Hand in Hand damit ist es auch den süddeutschen Firmen gelungen, in das Absatzgebiet der Norddeutschen einzudringen, besonders durch Einführung besserer Arbeit. Ebenso verantwortlich für unsere Verhältnisse ist die Teuerung, von der wohl kein Mensch mehr ermarket, daß sie uns je wieder verläßt. Hinzu kommt noch, daß der Zigarettenkonsum die Zigarre bedeutend überflügelt hat. Zudem stehen wir am Anfang einer großen wirtschaftlichen Krise, die uns am allerwenigsten eine Besserung unserer Lage erwarten läßt. Gezwungen durch dieassenverhältnisse und den schlechten Geschäftsgang mußten im letzten Jahre Lohnbewegungen hintangeseht werden. Können wir aber nicht überall eingreifen durch Lohnbewegungen, so ist der Zweck des Verbandes verfehlt; denn nicht durch hohe Unterstützungen können wir Mitglieder gewinnen und erhalten, sondern durch wirtschaftliche Besserstellung. Lohnbewegungen sind aber durchaus erforderlich, um mit den anderen Gewerkschaften gleichen Schritt zu halten. Der Durchschnittsverdienst eines Tabakarbeiters betrug 1900 pro Tag 1,80 M., der der Gesamtarbeiterschaft 2,60 M., 1911 betrug er bei der Gesamtarbeiterschaft 3,83 M., bei uns nur 2,10 M. Aus all diesen Gründen war eine Reorganisation dringend erforderlich, zu welcher Einsicht dann auch der Verbandstag kam und obige Beschlüsse faßte. (Beifall.)

Da von einer Diskussion Abstand genommen wird, schlägt Kollege Ziegen-Bremen folgende Resolution vor:

Kommentar zum Verbandsstatut.

III.

An- und Abmeldungen.

Zur ordnungsgemäßen Verwaltung gehört (Abs. 1), daß die Mitglieder, die aus irgend einem Grunde ihren Wohnort wechseln, ihren Ortswechsel dem zuständigen Bevollmächtigten melden. Die Abmeldung muß, wenn nichts angeordnet ist, bei dem 1. Bevollmächtigten erfolgen, von wo die Abreise erfolgt, und zwar vor der Abreise. Das gleiche gilt auch für Mitglieder, die zum aktiven Militärdienst einberufen werden. Ebenso muß die Abmeldung solcher Mitglieder bei dem 1. Bevollmächtigten erfolgen, und zwar innerhalb einer Woche, vom Tage des Zuges an gerechnet. Späteres gilt auch für solche Mitglieder, die aus dem aktiven Militärdienst oder aus einer ev. Unterzuchtungs- resp. Gefängnisstrafe entlassen werden.

Die An- und Abmeldungen sind von dem 1. Bevollmächtigten in das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes einzutragen.

Alle Mitgliedsbücher solcher Mitglieder, die zum aktiven Militärdienst einberufen werden, sind dem Verbandsvorstande einzuweisen; die Mitgliedsbücher der zu Friedensübungen einberufenen Mitglieder bleiben im Besitze der Mitglieder.

Auch solche Mitglieder, die ins Ausland reisen (Abs. 2), haben die Pflicht, ihre Abreise bei dem 1. Bevollmächtigten derjenigen Zahlstelle zu melden, von wo sie abreisen.

Die Abmeldungen für diese Mitglieder sind, wenn ein Mitgliedsbuch nicht zur Stelle ist, auf der Wanderkarte einzutragen.

Alle Mitglieder sind verpflichtet (Abs. 3), den vorgeordneten Meldepflichten zu entsprechen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, ihre Rechte auf Unterzuchtungen und ev. ihre Mitgliedschaft zu verlieren. (Siehe § 18, Abs. d.)

Verbandsorgan.

Im § 6, Abs. 1 des Statuts, wird den Mitgliedern das Recht statuiert, allmählich das Verbandsorgan unentgeltlich beziehen zu können. Dieses Recht wird nach Abs. 2 des § 6 insofern aufgehoben, als in Fällen, wo Mann und Frau, resp. mehrere Familienmitglieder dem Verbandsorgan angehören, der Verband verpflichtet ist, nur ein Exemplar des Organes unentgeltlich liefern zu müssen. Ob die Mitglieder das Organ ins Haus geliefert bekommen sollen, oder ob sie es sich von dem Bevollmächtigten abholen müssen, bestimmen die Mitglieder jedes Ortes selbst. Die Bevollmächtigten sind verpflichtet, vor Ablauf eines jeden Monats, soweit sie für den kommenden Monat mehr oder weniger Exemplare des Organes für die Zahlstelle benötigen, beim Vorstand die Neubestellung zu machen.

Durchreisende Mitglieder, und Mitglieder, welche im Laufe eines Monats zureisen oder sich erst aufnehmen lassen (Abs. 3), haben nur dann ein Recht auf das Organ, wenn zurzeit überflüssige Exemplare noch vorhanden sind. Recht zweckmäßig werden die Bevollmächtigten handeln, wenn sie eine nicht zu kleine Anzahl Exemplare des Organes für die Zahlstelle allmählich beziehen.

Rechtschutzhilfe.

Im § 6 sind die Rechte zum Bezuge von Rechtschutzhilfe geregelt. An welche Mitglieder und in welchen Fällen kann Rechtschutzhilfe gewährt werden? Die erste Bedingung, die erfüllt sein muß für ein Mitglied, welches auf die Rechtschutzhilfe Anspruch erhebt, ist, daß eine Mitgliedschaft mit gleicher Beitragsleistung von 26 Wochen zurückgelegt sein muß. Die zu gewöhnliche Rechtschutzhilfeunterstützung wird nur in dem im § 1 des Statuts, Ziffer 4, erwähnten Fällen gewährt. Hiernach erhält ein Mitglied nur Rechtschutzhilfeunterstützung gewährt zum Erlangen seines Rechtes in Streitigkeiten, die aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis und der Krankheit, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung entstanden sind. Andere Streitigkeiten, z. B. wie solche persönlicher Natur, finden daher keine Berücksichtigung.

Mitglieder, die in Folge vom Statut bezeichnete Streitigkeiten geraten, haben, wenn sie Rechtschutzhilfe beantragen, die bezüglichen Anträge durch den Bevollmächtigten derjenigen Zahlstelle einzutragen, in welcher sie ihre Beiträge entrichten. Der Antrag auf Rechtschutzhilfeunterstützung ist dem zuständigen Gauleiter einzureichen. Seitens der Gauleiter ist dann ein objektiver schriftlicher Bericht anzufertigen, der die Ursachen des Streitfalles behandelt, und nebst dem Antrag auf Bewilligung von Rechtschutzhilfe dem Vorstand zu übermitteln. Die Mitglieder, die an einem Orte arbeiten und wohnen, wo keine Zahlstelle existiert, haben bei ev. Fällen die verlangte notwendige Schilderung selbst anzufertigen und mit dem Antrag, Rechtschutzhilfe zu gewähren, dem Vorstand durch den Gauleiter einreichen zu lassen. Der Vorstand entscheidet dann nach Lage der Sache, ob der beantragte Rechtsweg beschritten werden soll.

Bei allen Anträgen auf Rechtschutzhilfeunterstützung sind die genauen Personalien der Antragsteller anzugeben.

Streit- und Aussperrunterstützung.

Die Unterstützung an streikende und ausgesperrte Mitglieder regelt, abgesehen von den Bestimmungen des Streikreglements, der § 7 des Statuts. Sobald ein Streit oder eine Aussperrung vom Verbandsvorstand zur Verbandsache gemacht worden ist, ist zugleich auch die Unterstützung als gewährt zu betrachten. Die Unterstützung selbst gelangt dann nach den Bestimmungen des § 7 des Statuts, Abs. 1 und 2, zur Auszahlung. Die ersten beiden Absätze lauten:

Streikende oder ausgesperrte Mitglieder, welche dem Verbandsverbande mindestens 26 Wochen ununterbrochen angehören, erhalten eine vom Verbandsvorstand festzusetzende Unterstützung. (Siehe § 12 Abs. 2.) Diese Unterstützung wird in Höhe des in den letzten vier Wochen durchschnittlich erzielten Verdienstes gezahlt mit der Maßgabe, daß die Unterstützung im Höchstfalle beträgt:

in der 1. Klasse bis 1,50 M pro Tag = 9.— M pro Woche,
in der 2. Klasse bis 1,75 M pro Tag = 10,50 M pro Woche,
in der 3. Klasse bis 2,25 M pro Tag = 13,50 M pro Woche.

Außerdem erhalten die streikenden oder ausgesperrten Mitglieder für Kinder unter 14 Jahren, zu deren Ernährung sie verpflichtet sind, noch eine Unterstützung von 75.— 3 pro Kind und Woche.

Diese Bestimmungen sind nun so zu verstehen, daß einmal zum Bezuge der Streit- oder Aussperrunterstützung eine 26wöchige ununterbrochene Mitgliedschaft erforderlich ist, und daß die Unterstützungsgründe — sofern der Verbandsvorstand nichts anderes bestimmt — für die Mitglieder der 1. Beitragsklasse 1,50 M pro Tag, gleich 9 M pro Woche, für die Mitglieder der 2. Beitragsklasse 1,75 M pro Tag, gleich 10,50 M pro Woche, und für die Mitglieder der 3. Beitragsklasse 2,25 M pro Tag, gleich 13,50 M pro Woche betragen mit der Einschränkung, daß ev. solche streikende oder ausgesperrte Mitglieder, die in den einem Streit oder einer Aussperrung unmittelbar vorausgegangenen vier Wochen einen geringeren Durchschnittsverdienst hatten (Mitglieder der 1. Beitragsklasse), als die Streitunterstützung ausmacht, nur höchstens eine Unterstützung in der Höhe des erzielten Durchschnittsverdienstes erhalten.

Wie gelangt man nun zu den durchschnittlichen Wochenverdiensten der streikenden und ausgesperrten? Um diese festzustellen, ist es erforderlich, bei jedem Streit resp. Aussperrung eine Lohnenquête zu veranstalten. Zu diesem Zwecke erhalten die Bevollmächtigten oder die eingeleitete Streitleitung keine Fragebogen (Formular II), die sie von den streikenden oder den ausgesperrten Mitgliedern gewissenhaft beantworten lassen müssen. Die beantworteten Fragebogen sind dann von der Streitleitung auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und — wenn erforderlich — gewissenhaft zu korrigieren. Aus diesen Fragebogen sind die Daten zur Berechnung des durchschnittlichen Wochenverdienstes zu entnehmen.

Wie soll nun der durchschnittliche Wochenverdienst berechnet werden? Zur Berechnung möge man folgende Beispiele zur Richtschnur nehmen: Angenommen, ein am Streit beteiligtes vollberechtigtes Mitglied der ersten Beitragsklasse hat in den dem Streit vorausgegangenen vier Wochen zusammen 30 M verdient und zur Erlangung dieses Verdienstes volle 4 Wochen = 24 Arbeitstage gearbeitet. In diesem Falle beträgt der durchschnittliche Wochenverdienst 7,50 M: 30 M Verdienst in 24 Tagen = 1,25 M pro Tag mal 6 Tage = 7,50 M pro Woche. In diesem Falle erhält das der 1. Klasse angehörende streikende Mitglied nur 7,50 M Unterstützung pro Woche.

Ein anderes Beispiel: Ein am Streit beteiligtes vollberechtigtes Mitglied der ersten Beitragsklasse hatte in den dem Streit vorausgegangenen vier Wochen zusammen 30 M verdient und zur Erlangung dieses Verdienstes nur 20 Tage gearbeitet. In diesem Falle beträgt der durchschnittliche Wochenverdienst 9 M: 30 M Verdienst in 20 Tagen = 1,50 M pro Tag mal 6 Tage = 9 M pro Woche. Das betreffende Mitglied erhält dann 9 M Unterstützung pro Woche.

Noch ein anderes Beispiel: Ein am Streit beteiligtes vollberechtigtes Mitglied der ersten Beitragsklasse hatte in den dem Streit vorausgegangenen vier Wochen zusammen 30 M verdient, und zur Erlangung dieses Verdienstes nur 15 Tage gearbeitet. In diesem Falle beträgt der durchschnittliche Wochenverdienst 12 M: 30 M Verdienst in 15 Tagen = 2 M pro Tag mal 6 Tage = 12 M pro Woche. Ein solches Mitglied erhält dann aber nicht 12 M pro Woche, sondern den im § 7, Abs. 1, vorgesehenen Höchstunterstützungssatz von 9 M pro Woche.

Die vollberechtigten Mitglieder der zweiten Beitragsklasse, die ja in der Regel einen Wochenverdienst von mehr als 12 M haben, erhalten eine Unterstützung von 10,80 M, und die vollberechtigten Mitglieder der dritten Beitragsklasse, die ja in der Regel einen Wochenverdienst von mehr als 12 M haben, erhalten eine Unterstützung von 13,50 M pro Woche. Sollten Fälle eintreten, wo auch Mitglieder der zweiten oder der dritten Beitragsklasse einen geringeren Verdienst haben, als die für sie festgesetzten Unterstützungen, dann erhalten auch diese Mitglieder nur eine Unterstützung in der Höhe ihres tatsächlichen Verdienstes.

Ob nicht vollberechtigte Mitglieder Unterstützung bei einem Streit oder einer Aussperrung erhalten sollen, und in welcher Höhe, entscheidet der Verbandsvorstand von Fall zu Fall. In der Regel erhalten nicht vollberechtigte Mitglieder keine Unterstützungen bei Streiks oder bei Aussperrungen.

Die am Streit oder an einer Aussperrung beteiligten vollberechtigten Mitglieder haben nach Abs. 2 des § 7 noch statutarische Ansprüche auf eine Unterstützung für Kinder, „zu deren Ernährung sie verpflichtet sind.“ Diese Unterstützung beträgt 75.— 3 pro Kind und Woche. Als Kinder im Sinne dieser Bestimmung sind nur solche zu betrachten, die das 14. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und von den streikenden Mitgliedern ernährt werden; in diesem Falle besteht die Unterstützung mit dem 13. Lebensjahr ihr Ende erreicht, besteht nur für Kinder, die das 13. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, ein statutarischer Anspruch auf die Kinderunterstützung.

Der Vater gilt als Ernährer der Kinder und damit als berechtigter Empfänger der Kinderunterstützung. In den Fällen jedoch, wo sich ein Vater um die Ernährung des Kindes nicht bekümmert oder, da er von der Familie getrennt lebt, zur Ernährung der Kinder nicht beiträgt, besteht für ihn kein Anspruch auf Kinderunterstützung. In den Fällen nun, wo die Mutter allein für die Ernährung der Kinder zu sorgen hat, sei es, daß der Vater verstorben ist oder der Vater zur Ernährung der Kinder nicht beiträgt, und in Fällen „anwesender Kinder“ für die die Mutter aufkommen muß, gilt die Mutter als berechtigter Empfänger der Kinderunterstützung.

Für Mitglieder, die im Falle vorhandener unehelicher Kinder oder im Falle der Eheheirath nur Alimente zahlen, besteht keine Berechtigung auf die Kinderunterstützung. Ebenso besteht auch kein Anspruch auf die Kinderunterstützung für Mitglieder, sofern sie Eltern zu ernähren haben, und für Mitglieder, die weniger verdienen als die für sie im Abs. 1 festgesetzte Unterstützung beträgt; in diesen Fällen wird ja die Unterstützung in Höhe des Verdienstes gezahlt.

Im übrigen ist zu beachten, daß bei Streiks und Aussperrungen die nach dem Streikreglement zu treffenden Anordnungen zu respektieren sind.

Nach dem Abs. 3 steht den Mitgliedern kein Anrecht auf Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen zu, sofern diese innerhalb drei Tagen ihr Ende erreichen. Die Lohnfragezettel (Fragebogen II) sind auch in diesen Fällen auszufüllen.

Gemäßregelter Unterstützung.

Die Unterstützung an gemäßregelte Mitglieder wird, wie der § 8 bestimmt, in gleicher Höhe und nach gleichen Grundätzen gewährt, wie die Unterstützung an streikende und ausgesperrte Mitglieder, nur mit dem Unterschiede, daß hierzu eine ununterbrochene 26wöchige Mitgliedschaft nicht erforderlich ist.

Welche Fälle als gemäßregelt anzusehen sind, ist schwer zu präzisieren. Allgemein muß das Mitglied als gemäßregelt gelten können, das nachweislich deshalb entlassen wurde, weil es im Auftrage der Verbandsmitglieder die Interessen des Verbandes vertrat oder bei welchem anzunehmen ist nach den obwaltenden Umständen, daß die Entlassung im engen Zusammenhange mit der Verbandstätigkeit des betreffenden Mitgliedes steht. Ein Antrag, ein aus der Arbeit entlassenes Mitglied als gemäßregelt anzusehen, ist zunächst dem Gauleiter und den Mitgliedern am Orte in einer Mitgliederversammlung zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten. Nachdem dies geschehen, ist der Antrag, mit einem objektiven Bericht versehen, der den ganzen Vorgang schildert und der die Meinung der Mitglieder enthalten muß, dem Vorstande einzuweisen, der dann entscheidet, ob das betreffende Mitglied als gemäßregelt anerkannt werden soll.

Die Unterstützung an gemäßregelte Mitglieder wird in der Regel nur für eine kurze Dauer gewährt.

IV.

Erwerbslosenunterstützung.

Im § 9 des Statuts sind die allgemeinen Bestimmungen zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung enthalten.

Welche von diesen Mitgliedern können nun Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung erheben? Nach den Bestimmungen des Abs. 1 kann ein Mitglied z. B. nur dann die Erwerbslosenunterstützung bei eintretender Arbeitslosigkeit gewährt werden, wenn dieses Mitglied ohne eigenes Verschulden aus der Arbeit entlassen wird. Hiernach haben demnach solche Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle freiwillig aufgeben, oder die Entlassung nachweislich dadurch provozieren, daß sie nicht arbeiten oder sich betrinken und deshalb entlassen werden, kein Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung. Ebenso darf auch an Mitglieder, die die Arbeit zu dem Zwecke ruhen lassen, ihre krank (arbeitsunfähig) gewordene Ehegatten zu pflegen, keine Erwerbslosenunterstützung gewährt werden. Im übrigen siehe § 9 a des Statuts.

Die in Form von Fahrgeld zur Auszahlung kommende Erwerbslosenunterstützung gelangt nur an solche Mitglieder zur Auszahlung, die aus der Arbeit entlassen werden oder mit Zustimmung der Bevollmächtigten die Arbeitsstelle verlassen. An Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle freiwillig oder ohne die Zustimmung der Bevollmächtigten dazu zu haben, verlassen, erhalten keine Fahrgeldunterstützung. (Im übrigen siehe § 9 b des Statuts.)

Die Erwerbslosenunterstützung im Falle der Krankheit wird nur an solche Mitglieder gewährt, die infolge der Krankheit erwerbsunfähig geworden sind. (Im übrigen siehe § 9 c des Statuts.)

Unter Erwerbslosenunterstützung sind nun alle Unterstützungen zu verstehen, die den Mitgliedern in Fällen der Arbeitslosigkeit und in Fällen der Krankheit (Erwerbsunfähigkeit) und in Form von Fahrgeldunterstützung gewährt werden.

Diese Unterstützung wird (Abs. 1) in 78 aufeinanderfolgenden Wochen nur einmal gewährt, und zwar bis zu der Höhe, wie sie im Abs. 1 für die Mitglieder der einzelnen Beitragsklassen festgelegt sind. Es richtet sich also die Unterstützungsberechtigung nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Zahl der geleisteten Verbandsbeiträge. Im übrigen darf an Mitglieder, die dem Verbandsverbande 52 Wochen ununterbrochen angehören, und noch keine 52 Beiträge geleistet haben, niemals Erwerbslosenunterstützung gewährt werden. Ein statutarisches Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung beginnt immer erst dann, wenn ein Mitglied dem Verbandsverbande 52 Wochen ununterbrochen angehört und außerdem 52 Verbandsbeiträge geleistet hat; ev. im voraus geleistete Beiträge erwerben keine Unterstützungsrechte.

Was verstehen wir nun unter einer 78wöchigen Unterstützungsperiode? Unter einer 78wöchigen Unterstützungsperiode ist ein Zeitabschnitt von 78 aufeinanderfolgenden Wochen zu verstehen. Diese 78wöchige Unterstützungsperiode beginnt an dem Tage, für welchen die erste Erwerbslosenunterstützung — sei es im Falle der Arbeitslosigkeit oder im Falle der Krankheit oder in Form von Fahrgeldunterstützung — gezahlt wird und endet nach Verlauf von 78 Wochen. Innerhalb dieser 78 Wochen kann ein Mitglied nur die Krankunterstützung und Unterstützungssummen erhalten, die für ihn nach seiner zurückgelegten Mitgliedschaft (siehe Abs. 1) festgelegt sind. Nehmen wir an, ein Mitglied der ersten Beitragsklasse hat dem Verbandsverbande 52 Wochen angehört und mindestens 52 Beiträge geleistet, so hat dieses Mitglied ein statutarisches Unterstützungsanrecht auf 14,40 M, und zwar innerhalb 78 Wochen. Diese 14,40 M kann das betreffende Mitglied nun in Form von Arbeitslosenunterstützung oder in Form von Krankunterstützung oder in Form von Fahrgeldunterstützung beziehen oder auch in Form von Arbeitslosenunterstützung und Fahrgeldunterstützung beziehen. Die festgesetzte Unterstützungsperiode kann in einer 78wöchigen Unterstützungsperiode in einem oder in mehreren Unterstützungsfällen bezogen werden. Alle diese eventuellen Unterstützungen werden miteinander aufgerechnet und dürfen innerhalb der 78wöchigen Unterstützungsperiode den Gesamtbetrag von 14,40 M nicht übersteigen. Ein Mitglied der zweiten Beitragsklasse mit der gleichen Mitgliedschaft hat dagegen ein Unterstützungsanrecht von 21,60 M, und ein Mitglied der dritten Beitragsklasse mit der gleichen Mitgliedschaft ein Unterstützungsanrecht von 28,80 M. Diese statutarischen Unterstützungsansprüche steigern sich mit der Dauer der Mitgliedschaft resp. mit der Steigerung der geleisteten Beiträge, so daß sie nach einer Mitgliedschaft von 312 Wochen und einer gleichen Beitragsleistung 38,40 M in der ersten, 57,60 M in der zweiten und 76,80 M in der dritten Beitragsklasse betragen.

Alle Unterstützungen, die an arbeitslose Mitglieder, die am Orte verbleiben, gezahlt werden, sind allmählich auf die Arbeitslosenunterstützung des betreffenden Mitgliedes einzutragen und von dem Empfänger quittieren zu lassen. Nach beendeter Arbeitslosigkeit, resp. am Schlusse eines Quartals ist die erhaltene Summe an Arbeitslosenunterstützung in das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes (Seite 28 uff.) einzutragen. Dagegen sind alle Unterstützungen, die an arbeitslose Mitglieder, die sich auf der Wanderkarte befinden, gezahlt werden, bei jeder Auszahlung einmal auf die Arbeitslosenunterstützung (Wochs) und dann auf der Wanderkarte einzutragen. Die auf einer Wanderkarte insgesamt erhaltene Unterstützungssumme wird seitens des Verbandsvorstandes in das Mitgliedsbuch eingetragen.

Die Bevollmächtigten sind angehalten, für ihre Zahlstelle einen Arbeitslosen-Quittungsblock für die wandernden Mitglieder zu reservieren. In den Zahlstellen, wo noch Arbeitslosen-Journale vorhanden sind, ist es gestattet, diese bei wandernden Mitgliedern bis zum Verbrauch zu benutzen.

Innerhalb einer 78wöchigen Unterstützungsperiode (Abs. 2) kann ein Mitglied nur die Unterstützungsperiode in Form von Erwerbslosenunterstützung beziehen, die ihm bei Festlegung der 78wöchigen Unterstützungsperiode statutarisch zustand; innerhalb einer 78wöchigen Unterstützungsperiode bleibt daher der festgesetzte Unterstützungsanspruch (Unterstützungsperiode und daneben die tatsächliche Unterstützungsperiode bei Arbeitslosigkeit und Krankheit) unverändert bestehen.

Mitglieder, die nun (Abs. 3) einen Teil oder den vollen Beitrag der ihnen zustehenden Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, erhalten erst dann wieder eine neue 78wöchige Unterstützungsperiode und damit ein neues statutarisches Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung zuerkannt, wenn sie nachweisen, daß sie vom Beginn der vorausgegangenen 78wöchigen Unterstützungsperiode an gerechnet wieder mindestens 78 Beiträge geleistet haben. Zum besseren Verständnis möge ein Beispiel folgen: Ein Mitglied wurde am 2. Oktober 1913, morgens, arbeitslos oder krank, und meldete diese Arbeitslosigkeit resp. Krankheit noch am gleichen Tage. Für ein solches Mitglied gilt — da zunächst eine Karenzzeit von sechs Wochen tagen und einem Sonntage zu bestehen ist — eine am 9. Oktober 1913 beginnende 78wöchige Unterstützungsperiode. Zahlt ein solches Mitglied die Beiträge laufend, und zwar jede Woche weiter, so ist es mit dem Ablauf der 78. Woche — da 78 Beiträge auf neue geleistet sind — gleich wieder unterstützungsberechtigt. Zahlt jedoch dieses betreffende Mitglied innerhalb der 78wöchigen Unterstützungsperiode die Beiträge nicht laufend weiter, dann hat es seine Beiträge, die an den zu leistenden 78 Beiträgen fehlen, erst nach Ablauf der 78wöchigen Unterstützungsperiode zu zahlen, ehe ihm eine neue 78wöchige Unterstützungsperiode zugewiesen werden kann. Auch hier gilt, daß Beiträge im voraus nicht geleistet werden können.

Bei einem Mitgliede, welches dagegen am 2. Oktober 1913 Fahrgeldunterstützung erhält, beginnt die 78wöchige Unterstützungsperiode gleich am 2. Oktober 1913. Auch ein solches Mitglied ist mit dem Ablauf der 78. Woche gleich wieder unterstützungsberechtigt für eine neue 78wöchige Unterstützungsperiode, wenn es seine Beiträge laufend weiter entrichtet. (Im übrigen gilt auch hier das im vorausgegangenen Absatz Gesagte.)

Der Beginn der 78wöchigen Unterstützungsperiode. (Abs. 4.) Die 78wöchige Unterstützungsperiode beginnt immer für ein Mitglied an dem Tage, für welchen die erste Unterstützung gezahlt worden ist.

Im Abs. 5 sind die Bestimmungen enthalten, die in solchen Fällen anzuwenden sind, wo Mitglieder, angesichts ihres Verdienstes, in eine höhere oder in eine niedrigere Beitragsklasse treten müssen. Diese Bestimmungen sind nun so aufzufassen: Angenommen, ein Mitglied hat bislang unter 18 M verdient und daher den Beitrag zur zweiten Beitragsklasse gezahlt. Durch irgend einen Umstand, sei es, daß das Mitglied infolge einer erfolgreichen Lohnbewegung oder infolge eines anderen Umstandes, nunmehr über 18 M verdient, so muß das Mitglied, sofern es andauernd diesen höheren Verdienst haben wird, den Beitrag zur dritten Beitragsklasse zahlen. Ein solches Mitglied ist nun aber dann erst in der dritten Beitragsklasse bezugsberechtigt, wenn es in der dritten Beitragsklasse mindestens 52 Beiträge geleistet hat und eine ev. festgesetzte 78wöchige Unterstützungsperiode abgelaufen ist. Also erst nach Ablauf einer ev. festgesetzten 78wöchigen Unterstützungsperiode und nachdem mindestens 52 Beiträge in der dritten Beitragsklasse geleistet sind, ist ein solches Mitglied erst bezugsberechtigt in der dritten Beitrags-

Nach dem Verstande gilt dies auch für Mitglieder, die aus der ersten in die zweite Beitragsklasse übertritten müssen.

Nun bestimmt der Abs. 5 auch noch, daß Mitglieder, die zu einer niedrigeren Beitragsklasse übertritten müssen, nur einen Anspruch auf die Unterstützungsummen derjenigen Beitragsklasse haben, zu der sie übergetreten sind. Wie ist nun diese Bestimmung zu verstehen? Ein Mitglied der dritten Beitragsklasse hat an demselben Tage des Monats, an dem er in die zweite Beitragsklasse übertritt, ein solches Mitglied der zweiten Beitragsklasse eingetretten. Dies betreffende Mitglied hat dann, vom Tage des Übertritts an gerechnet, nur noch Anspruch auf die üblichen Unterstützungssätze und Unterstützungssummen, wie sie für die zweite Beitragsklasse festgesetzt sind, mit Ausnahme solcher Fälle, wo einem solchen Mitgliede eine 78wöchige Unterstützungsperiode mit einem Unterstützungsanspruch auf die üblichen Unterstützungssätze und Unterstützungssummen der dritten Beitragsklasse zugewiesen war. In diesen Fällen treten also erst die Unterstützungssätze der dritten Beitragsklasse in Geltung, wenn die 78wöchige Unterstützungsperiode des betreffenden Mitgliedes beendet ist. In gleicher Weise ist bei Mitgliedern zu verfahren, die aus der zweiten in die erste Beitragsklasse übertritten müssen. Zu beachten ist im besonderen in diesen Fällen, daß auch die Anordnungen loyal und gewissenhaft und nur in dringenden Fällen getroffen werden.

Im Abs. 6 ist die Verpflichtung ausgesprochen, wonach allen Mitgliedern beim Bezuge von Arbeitslosenunterstützung die fälligen Beiträge in Abzug zu bringen sind. Selbstverständlich sind auch die Beiträge von der Unterstützung in Abzug zu bringen, und zwar so, daß der Betrag immer für die Woche gezahlt ist, für die die Unterstützung gezahlt wurde.

Von Mitgliedern, die sich auf Wanderschaft begeben, kann während der Wanderschaft keine Beitragszahlung verlangt werden; eine freiwillige Beitragszahlung ist gestattet. Diese Mitglieder, die ihre Beiträge freiwillig weiter leisten, lassen ihre gelösten Beitragsmarken am Schluß der Wanderschaft in ihr Mitgliedsbuch ein und lassen sie absteampeln in der Geschäftsstelle, wo sie in Arbeit getreten sind.

Übergangsbestimmungen.

Um einen geregelteren und sachgemäßen Übergang zum Bezüge der Arbeitslosenunterstützung in Fällen der Arbeitslosigkeit und in Fällen der Krankheit und zum Bezüge der Jahrgeldunterstützung zu erhalten, beschloß der letzte Verbandstag nachstehende Resolution zum Statut:

Die im § 9 enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Unterstützungsbau und der Unterstützungsbeträge finden entsprechende Anwendung auf alle Mitglieder des Verbandes, die im Laufe ihres gegenwärtigen Mitgliedsjahres Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit oder im Falle der Krankheit, sowie Jahrgeldunterstützung bezogen haben, und zwar in der Weise, daß:

1. diesen Mitgliedern eine 78wöchige Unterstützungsperiode von dem Tage anzurechnen ist, für welchen sie im gegenwärtigen Mitgliedsjahre die erste Unterstützung in den vorhin erwähnten Fällen bezogen haben und daß

2. diesen Mitgliedern innerhalb dieser festgesetzten 78wöchigen Unterstützungsperiode unter Unterstützungsbeträge bis zu der Höhe, wie sie im § 9, Abs. 1 für die einzelnen Beitragsklassen festgelegt sind, gezahlt werden darf.

Wie ist diese Resolution nun zu verstehen und auszuführen? Zunächst ist festzustellen, auf welche Mitglieder die Bestimmungen bezüglich der Unterstützungsbau und der Unterstützungsbeträge entsprechende Anwendung finden sollen. Bei sachlicher Prüfung der Resolution sind dies alle jene Mitglieder, die in ihrem gegenwärtigen Mitgliedsjahre, d. h. in dem Mitgliedsjahre, in welchem der 1. Oktober 1913 fällt, und zwar in der Zeit bis zum 30. September 1913, Arbeitslosenunterstützung, Jahrgeldunterstützung oder Krankenunterstützung bezogen haben. Allen diesen Mitgliedern ist nach Abs. 1 der Resolution an Stelle des bestehenden Mitgliedsjahres eine 78wöchige Unterstützungsperiode in Anrechnung zu bringen, resp. zuzurechnen. Der Beginn dieser 78wöchigen Unterstützungsperiode ist auf den Tag zu setzen, für welchen im gegenwärtigen Mitgliedsjahre entweder Arbeitslosenunterstützung oder Jahrgeldunterstützung oder Krankenunterstützung gezahlt worden ist. Angenommen, das Mitgliedsjahr eines Mitgliedes beginnt, weil es am 2. Oktober eines beliebigen Jahres dem Verbande beigetreten ist, am 2. Oktober. Dieses Mitglied hat nun am oder für den 2. Oktober 1912 zugleich Arbeitslosenunterstützung, oder Jahrgeldunterstützung, oder Krankenunterstützung erhalten, so ist diesem Mitgliede — da der 1. Oktober 1913 bis abends noch zum Mitgliedsjahre gehört — eine am 2. Oktober 1912 beginnende 78wöchige Unterstützungsperiode in Anrechnung zu bringen. Hat dagegen ein solches Mitglied innerhalb seines Mitgliedsjahres (2. Oktober 1912 bis 1. Oktober 1913 abends) keine von diesen Unterstützungen erhalten, dann bleibt es von der Resolution unberührt. Ein anderes Mitglied dagegen — eingetretten am 10. September eines beliebigen Jahres — welches in seinem Mitgliedsjahre (10. September 1913 bis 9. September 1914 abends), und zwar am 15. September 1913 und folgende Tage bis zum 30. September 1913 eine von den erwähnten Unterstützungen erhalten hat, ist eine am 15. September 1913 beginnende 78wöchige Unterstützungsperiode in Anrechnung zu bringen. Hat letzteres Mitglied dagegen innerhalb der Zeit vom 10. bis zum 30. September 1913 keine von den erwähnten Unterstützungen erhalten, dann bleibt es ebenfalls von der Resolution unberührt. Also es gilt demnach die Resolution nur für solche Mitglieder des Verbandes, die in ihrem gegenwärtigen Mitgliedsjahre, d. h. dem Mitgliedsjahre, in welchem der 1. Oktober 1913 fällt, Arbeitslosenunterstützung, oder Jahrgeldunterstützung, oder Krankenunterstützung bezogen haben.

Denjenigen Mitgliedern nun (Puffer 2), die in ihrem gegenwärtigen Mitgliedsjahre, und zwar bis zum 30. September 1913, Arbeitslosenunterstützung, oder Jahrgeldunterstützung, oder Krankenunterstützung bezogen haben, darf in der nunmehr festgesetzten 78wöchigen Unterstützungsperiode nur Unterstützungssummen bis zu der Höhe zusammengezählt gezahlt werden, wie sie im § 9, Abs. 1, des Statuts nunmehr für die einzelnen Beitragsklassen festgelegt sind. Aus dieser Bestimmung geht demnach hervor, daß alle jene Mitglieder, die in ihrem gegenwärtigen Mitgliedsjahre, und zwar bis zum 30. September 1913, Arbeitslosenunterstützung, oder Jahrgeldunterstützung, oder Krankenunterstützung in zusammen genommen geringeren Summen bezogen haben, als wie sie für ihre Beitragsklasse im § 9, Abs. 1, festgelegt sind, noch Arbeitslosenunterstützung in ihrer 78wöchigen Unterstützungsperiode bis zu dieser Höhe beziehen können (siehe § 9, Abs. 1 des Statuts). Mitglieder dagegen, die diese Unterstützungen (siehe § 9, Abs. 1 des Statuts) voll oder darüber hinaus bezogen haben, können in ihrer nunmehr festgesetzten 78wöchigen Unterstützungsperiode keine Arbeitslosenunterstützung mehr erhalten. Im übrigen ist zu beachten, daß alle Mitglieder des Verbandes, die in ihrem gegenwärtigen Mitgliedsjahre noch keine Arbeitslosenunterstützung, oder Jahrgeldunterstützung, oder Krankenunterstützung bezogen haben, ebenfalls erst dann, wenn das Inkrafttreten des neuen Statuts an gerechnet, ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erworben haben, wenn sie nachweisen, daß sie eingetretten das letzte Mitgliedsjahr, in welchem sie die erwähnten Unterstützungen bezogen haben, zusammen mindestens 78 Beiträge geleistet haben.

aber auch die Arbeitslosigkeit ist größer geworden; sie fand in 8 Monaten des Berichtsjahres über dem Stand der gleichen Monate des Vorjahres und im Jahresdurchschnitt auf 122,4 Arbeitslose (1911: 121,1) pro 100 offene Stellen.

Unter diesen Umständen hatte auch die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu leiden. Neben Verbänden mit erheblicher Mitgliederzunahme finden wir in anderen Verbänden schon Mitgliederverluste, und das letzte Quartal 1912 brachte sogar einen Rückgang der Gesamtziffer.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände zählten im Jahresdurchschnitt 1912: 2 580 390 Mitglieder (gegen 2 320 086 im Vorjahre). Die Zunahme betrug 9,02 pSt. (1911: 15,05 pSt.). In diesen Zahlen sind die Verbände der Hausangestellten und der Landarbeiter nicht eingeschlossen, die 1912 zusammen 22 772 Mitglieder zählten. Rechnet man diese hinzu, so mußten die freien Gewerkschaften im Jahresdurchschnitt 1912 insgesamt 2 603 162 Mitglieder.

Die Ziffern stellen sich am Schluß des Jahres etwas höher, im 31. Dezember 1912 hatten die Gewerkschaften 2 599 781 Mitglieder (gegen 2 400 018 Ende 1911). Die Zunahme betrug hier aber nur 160 763 oder 6,44 pSt. Die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter zählten Ende 1912: 23 714 Mitglieder, so daß die Gesamtziffer aller freien Gewerkschaften 2 623 495 betrug. Den Höchststand erreichten die Gewerkschaften im 3. Quartal mit 2 672 624 Mitgliedern (ohne Hausangestellte und Landarbeiter), wogegen das 4. Quartal schon wieder einen Rückgang von nahezu 13 000 Mitgliedern brachte.

Die Mitgliederentwicklung der gewerkschaftlichen Zentralverbände seit Beginn der Gewerkschaftstatistik läßt sich an den folgenden Zahlen leicht verfolgen. Es betragen im Jahresdurchschnitt die Mitgliederzahlen und Zunahmen:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1891	277 658	1902	785 608
1892	287 049	1903	887 898
1893	228 580	1904	1 052 108
1894	246 494	1905	1 844 808
1895	259 175	1906	1 689 709
1896	329 280	1907	1 865 608
1897	412 859	1908	1 891 781
1898	498 742	1909	1 882 667
1899	580 478	1910	2 017 288
1900	680 427	1911	2 320 086
1901	677 510	1912	2 580 390

Nach der Höhe der Mitgliederzahl geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1912 Mitglieder:

Metallarbeiter 539 908, Bauarbeiter 335 660, Transportarbeiter 215 948, Fabrikarbeiter 205 026, Holzarbeiter 102 645, Textilarbeiter 140 217, Bergarbeiter 117 876, Buchdrucker 86 878, Zimmerer 61 872, Metzger 54 621, Gemeindevorarbeiter 50 058, Bäcker und Mühlenarbeiter 49 834, Schneider 49 533, Schuhmacher 46 227, Zigarrenarbeiter 36 280, Buchbinder 32 374, Steinarbeiter 29 410, Fäbber und Konditoren 28 525, Maschinisten 25 761, Glasarbeiter 19 001, Handlungsgesellen 17 486, Lithographen 16 760, Porzellanarbeiter 16 576, Schmiedehilfen 16 188, Buchbinderhilfsarbeiter 15 761, Lederarbeiter 15 248, Sattler und Portefeuillier 14 166, Schmiede 12 874, Töpfer 12 057, Steinleger 10 930, Putzmeister 10 551, Tapezierer 10 434, Dachdecker 8636, Möbeler 8518, Bureauangestellte 7253, Gärtner 6950, Fleischer 6172, Kupferbeschläge 5234, Blaser 4670, Stricker 3810, Bildhauer 3777, Schiffschmied 3685, Lagerhalter 2936, Friseur 2532, Zivilmüller 2008, Zigarrenarbeiter 1506, Appretoren 1249, Blumenarbeiter 1165, Potentier 445, Lithographen 428. Die Landarbeiter zählten im Jahresdurchschnitt 17 023, die Hausangestellten 5749 Mitglieder.

Nach Industriezweigen geordnet, zählten am Jahreschluß 1912 die Gewerkschaften im Vergleich mit 1911: 120 136, in der Industrie der Steine und Erden 76 788 (74 474), in der Maschinen- und Metallindustrie 598 889 (564 319), in der Textilindustrie 142 634 (134 428), in der chemischen Industrie (Fabrikarbeiter) 207 597 (189 448), in der Papier- und Lederindustrie 70 041 (60 876), in der Holzindustrie 118 761 (109 888), in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 124 513 (118 039), in der Bekleidungsindustrie 114 132 (111 727), in der gewerblichen Gewerbe 100 345 (97 727), im Baugewerbe 488 375 (431 693), in Handel und Verkehr 247 518 (218 405), im Gastwirtschaftsgewerbe 16 542 (13 918), im Gartenbau 6868 (6281), in der Landwirtschaft 15 157 (15 696), in häuslichen Diensten 5554 (5751) und in sonstigen Berufen (Bureauangestellte, Gemeindevorarbeiter, Müller) 80 781 (65 883).

Die Organisation der gewerkschaftlichen Arbeiterinnen und Frauen bewegt sich ebenfalls in ständig aufsteigender Richtung. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der gewerkschaftlichen Zentralverbände ist von 101 332 im Jahresdurchschnitt von 1911 auf 216 462 im Berichtsjahre gestiegen. Von je 100 Mitgliedern der Gewerkschaften waren 1911: 8,2, 1912: 8,6 pSt. weiblichen Geschlechts. In den beiden Verbänden der Hausangestellten und Landarbeiter kommen 5738 und 609, zusammen 6347 weibliche Mitglieder hinzu, so daß sich die Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder auf 228 809 beläuft. Am Jahreschluß war die Zahl auf 228 670 gestiegen. Aus den nachstehenden Jahresdurchschnittsziffern läßt sich das Anwachsen der Arbeiterinnenorganisationen seit 1892 verfolgen.

Jahr	gesamte Mitglieder	weibliche Mitglieder	in pSt.
1892	237 094	4 355	1,8
1896	329 230	15 265	4,6
1900	680 427	23 844	3,5
1905	1 944 808	74 411	3,8
1906	1 689 709	118 908	7,1
1907	1 865 608	135 929	7,3
1908	1 891 781	138 446	7,6
1909	1 882 667	138 888	7,3
1910	2 017 288	161 512	8,0
1911	2 320 086	191 332	8,2
1912	2 580 390	216 462	8,6

Angeknüpft der ungenügenden Schwierigkeiten, mit denen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen zu rechnen hat, ist dieser wachsende Erfolg sicherlich sehr zu schätzen. Aber die Zunahme der Frauenarbeit in Handel, Industrie und Gewerbe ist eine so gewaltige, daß noch immer viel zu tun bleibt, um die Arbeiterinnenorganisation auf die Höhe zu bringen, die die Organisation der männlichen Arbeiter erreicht hat. Waren doch bei der Berufszählung des Jahres 1907 nicht weniger als 17,2 pSt. der erwerbsfähigen industriellen Lohnarbeiter weiblichen Geschlechts und im Handel und Verkehr stieg das Verhältnis sogar auf 32,0 pSt.

In den einzelnen Verbänden wurden am weiblichen Mitgliedern gezählt:

Textilarbeiter: 53 363, Metallarbeiter 26 848, Fabrikarbeiter 25 146, Tabakarbeiter 17 918, Buchbinder 15 979, Handlungsgesellen 10 810, Schneider 10 486, Schuhmacher 8909, Buchdruckerhilfsarbeiter 8750, Transportarbeiter 7734, Holzarbeiter 6334, Putzmeister 4980, Fäbber und Konditoren 4574, Porzellanarbeiter 3329, Brauer- und Mühlenarbeiter 1435, Gemeindevorarbeiter 1371, Lederarbeiter 1269, Friseur 1221, Schmiedehilfen 1157, Sattler und Portefeuillier 1063, Glasarbeiter 1000, Blumenarbeiter 648, Zigarrenarbeiter 481, Bureauangestellte 254, Fleischer 252, Steinarbeiter 195, Lagerhalter 163, Tapezierer 150, Maler 44, Gärtner 27, Friseur 2.

Das der Zigarettenindustrie.

Mit einer beispiellosen, immer mit neuen Tiden arbeitenden Kellame bringen die Unternehmer der modernen Zigarettenindustrie ihre Erzeugnisse an den Markt. Dem steigenden Publikum wird die Verteilung der Produkte, die Einführung der Betriebe in baulicher und sanitärer Beziehung sowie die Arbeitsverhältnisse selbst in den denkbar günstigsten Formen geschildert. Sogar gelegentlich erfolgt kleinere Soziallagen, die den Arbeitern unter dem Zwange der Verhältnisse gewährt wurden, müssen als Gefühlsdemonstration dienen, und wird dabei mehr oder weniger die bürgerliche Presse benutzt. Kurzum, der Augenblick sollte meinen, es gäbe keine besseren Arbeitsverhältnisse, wie in der Zigarettenindustrie. Das aber gerade die Arbeitsverhältnisse in den Dresdener Zigaretten-

betrieben den vorstehenden Schilderungen oftmals wirklich Dohn sprechen, bemerken folgende Vorfälle.

Ein junger Mann, der als Süßenträger bei der Firma Jasmag, A.G., beschäftigt ist, wurde während der Arbeit von dem Meister Schubert gefragt, welche Sorten von Süßeln er gegenwärtig trage. Als der Arbeiter hierauf antwortete, daß er nicht genau, bekam er auf der Stelle von dem Meister eine schallende Ohrfeige. Selbstredend beschwerte sich der Arbeiter bei der Betriebsleitung über die Schlagfertigkeit seines Herrn Vorgesetzten, die mehrere Zeugen gesehen hatten und bestätigen konnten. Aber bis jetzt haben wir noch nicht erfahren, daß Herr Schubert wegen Übertragung seiner Befugnisse von der Direktion bestraft oder etwa entlassen worden wäre.

Als ein Gegenstück hierzu kann man folgendes betrachten. Danach steht Herr Meister Auerbach, der in der zweiten Fabrik in der Tabakfabrikation die Aufsicht hat, auf peinlichste Sauberkeit der Arbeitsräume und der Maschinen. So weit ganz gut, es ist aber auch dazu notwendig, daß Herr Auerbach seinen untergebenen Arbeitern die nötige Zeit zu der Reinigung gewährt. Die Arbeiter in der Tabakfabrikation beschäftigen, am Sonnabend, den 30. August, gleich nach der Mittagspause, die Reinigung des Arbeitsraumes und der Maschinen vorzunehmen, welche Arbeit jetzt drei bis vier Stunden in Anspruch nimmt. Herr Auerbach wies aber den Arbeitern noch erst eine andere Arbeit zu, nämlich 120 Kisten abzuliefern, was auch gut 1½ Stunden in Anspruch nahm. In der übrigen Zeit nun eine gründliche Reinigung der Maschinen usw. durchzuführen, war nach Lage der Sache und dem Ausdruck der Arbeiter nicht gut möglich. Das wurde auch dem Meister gesagt, aber er bestand auf seiner Anordnung. Als die Arbeiter am folgenden Arbeitstage die Arbeit wieder aufnehmen wollten, wurden dem, der die Maschinen gereinigt hatte, von Auerbach Vorhaltungen gemacht, daß seine Arbeit nicht gut sei. Tatsächlich hatte der Arbeiter in der knappen Zeit es übersehen, an einer verdeckten Stelle der Maschine den Schmutz zu entfernen. Der Arbeiter verwies auf die Vorhaltungen des Meisters hin nochmals auf die ungenügende Zeit, und daß dem entsprechend der Fehler doch nur klein sei, aber Herr Auerbach zeigte sich unumgänglich, und so wurde dem Arbeiter wegen einer solchen Kleinigkeit sofort die Arbeit gekündigt.

Wie diese Vorfälle zeigen, wird bei der Firma Jasmag, A.G., mit zweierlei Maß gemessen, und hätte die Direktion alle Ursache, solche unehrlichen Zustände im Betriebe zu beseitigen und vor allen Dingen auf die Vorgesetzten ein wachsames Auge zu haben.

Die Betriebsleitung der Firma Delta scheint der Auffassung zu sein, daß Achtung und Respekt der Arbeiter ihr gegenüber nur durch die Anwendung der schärfsten Maßnahmen aufrechterhalten werden könne. Zu dieser Meinung muß man kommen, weil schon verschiedentlich bei kleinlichen Vorgehensweisen die betreffenden Arbeiter mit sofortiger Entlassung bestraft wurden. So ist auch vor kurzem wieder eine Arbeiterin auf Veranlassung der Direktrice Marie Junge entlassen worden, weil sie ihren Tabak angefeuchtet haben sollte. Obgleich die Arbeiterin ihr angebliches Vergehen entschuldigend verneinte, und auch ihre Mitarbeiterinnen als Augenzeugen ihr beipflichteten, und auf die Tatsache verwies, daß an dem fraglichen Arbeitstage der Tabak schon feucht zur Ausgabe gelangt sei, wurde dennoch die Entlassung aufrechterhalten. Selbst der Arbeiterausschuß, der auf Grund dieses Falles mit der Betriebsleitung verhandelte und hierbei die Glaubwürdigkeit der Direktrice in Zweifel zog, konnte an dem Resultat nichts ändern. Die Direktrice hatte nämlich auf Befragung durch die Arbeiterinnen erstmalig erklärt, sie hätte durch eine andere Person erfahren, daß die betreffende Arbeiterin ihren Tabak angefeuchtet hätte; nachher wollte sie es sogar selbst gesehen haben. Auch sonst besteht unter den Arbeiterinnen die Ansicht, daß die Direktrice Marie Junge es mit einer Behauptung nicht so ernst nimmt, wenn sie nur ihren Zweck erreichen kann. Verwunderlich wirkt es nur, daß die Betriebsleitung selbst auf den Widerspruch der Arbeiterinnen hin und obgleich gar keine direkten Beweise für das angebliche Vergehen der Arbeiterin vorliegen, die verhängte Entlassung aufrecht erhält. Die Direktrice scheint also unumschränkt herrschen zu können, unbekümmert darum, zu welchen Unzulänglichkeiten das für die Arbeiterinnen führen muß.

Man kann so etwas nur verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in der heutigen, modernen, kapitalistischen, Großbetriebe die Unterdrückung und Bevormundung der Arbeiter immer mehr herausgeholt wird, um desto leichter die Ausbeutung derselben vornehmen zu können. Daß dieses System noch weiter ausgebaut werden soll, insbesondere in der neuen Fabrik, die bald bezogen wird, hat der Geschäftsführer, Herr Sadomsky, gelegentlich selbst geduldet. In Zukunft sollen die Arbeiter während der Arbeitszeit dauernd beschäftigt werden.

Die Arbeiterchaft weiß also, woran sie ist! Sie wird hieraus ihre Lehre ziehen und erst recht ihren Schutz in der Organisation suchen. Jeder Einzelne muß sich doch sagen, was heute diesem passiert, kann morgen jenem passieren.

Auch die Deffektivität ist um eine Erfahrung reicher, wenn sie weiß, wie es betriebs der Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben aussieht. Und solche geschilderten Fälle sind absolut keine Seltenheit.

Die Sektion der Zigarettenarbeiter.

Sektion des Tabakarbeiter-Verbandes.

Bahnhof Dresden.

Die Zigarettenfabrikation in Manila.

Nächst dem Hanf-Export ist die Zigarettenfabrikation für Manila von der größten Bedeutung. Der Manila-Tabak wächst im Norden der Insel Luzon in der Provinz Ibaballa an Cagahan. Dieser Distrikt ist sehr schwer zu erreichen; die Reise dorthin nimmt zirka 14 Tage in Anspruch. Die Zigarettenfabriken domilieren alle in Manila. Auf dem Lande herrscht Hausindustrie, hauptsächlich für den eigenen Gebrauch. Hier werden Zigarren von 40 Zentimeter Länge hergestellt, woran eine ganze Familie abwechselnd eine Woche lang raucht. Von den Eingeborenen rauchen in Manila fast nur die Frauen Zigarren; die Männer dagegen rauchen Zigaretten. Die Zigarettenfabriken arbeiten deshalb hauptsächlich für den Export. Der Hauptmarkt für Manilazigarren ist China. Die Fabrik El Oriente (Inhaber Ingenold) fabriziert pro Jahr 35 bis 40 Millionen Zigarren, von welchen 24 bis 26 Millionen nach China, die übrigen nach London und Australien gehen. Es ist von Belang, die Exportzigarren so leicht wie möglich im Gewicht herzustellen, da Australien hierfür einen Zoll von 7½ Schilling pro halbes Kilogramm erhebt. Betreffs der eigentlichen Fabrikation können wir folgendes mitteilen: Der per Schiff angeführte Tabak wird vorerst für eine zweite Fermentation aufgestapelt. Ist diese beendet, so wird er getrocknet und in Kisten verpackt ungefähr drei Monate in einem Trockenraum zum Nachreifen aufbewahrt. Die erste Arbeit, welche jetzt erfolgt, ist das Abreißen des Tabaks, welches von weiblichen Arbeitern bestraft wird. Um einer Beschädigung der trockenen Blätter beim Abreißen vorzubeugen, werden dieselben durch heiße Dämpfe vorher etwas angefeuchtet. Nach dem Abreißen werden die Blätter sortiert und auf lange Stäbe gelegt, an welchen männliche und weibliche Arbeiter (getrennt) sich mit der Herstellung der Zigarren befassen. Das Deckblatt und Umblatt macht sich ein jeder durch Klopfen weich und glatt. Die Einlage liegt auf einem großen Haufen mitten auf dem Tisch, von welchem sich ein jeder seinen Bedarf nehmen kann. Es wird fast nur Handarbeit gemacht, und werden Formen

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912.

Das Berichtsjahr 1912 trug kein einheitliches Gepräge, sondern vielmehr die widersprechenden Tage auf. Im Vergleich mit der Vorjahresperiode, sowie in der gewerblichen Industrie herrschte noch volle Hochkonjunktur, in der Textil-, Eisen- und Holzindustrie zeigte sich bereits die Einflüsse des Niederganges, der im Baugewerbe in vollem Maße empfunden wurde. Die Gewerkschaften waren im allgemeinen größer als im Jahre 1911,

nur in vereinzelten Fällen gebraucht. Der Arbeitslohn richtet sich nach dem Format der Zigarre und schwankt zwischen 3½ und 11 Pesos pro Mille. Ein guter Arbeiter macht ungefähr 200 Stück pro Tag; im Durchschnitt werden 140 bis 170 Stück pro Tag hergestellt. Dieser Lohn resp. Arbeitsverdienst ist im Verhältnis zu den sonstigen Lebensbedingungen, welche auf Manila herrschen, ein enorm hoher. Dieses ist den Amerikanern zu danken, welche bei ihrer Festsetzung auf Manila das Geld verschleuderten und die Löhne außergewöhnlich hoch einlegten. Ein Maschinist in der Fabrik erhält monatlich 85 Pesos (135 M.), und ein Lastträger 1 Peso pro Tag. Wenn man bedenkt, daß die Leute zu ihrem Lebensunterhalt nur einige Pfennige für Reis und Fisch gebrauchen, so wird man begreifen, daß die Amerikaner mit dieser Lohnherhöhung gegenüber der Allgemeinheit nichts gutes geschaffen haben. (Der Allgemeinheit? Soll wohl heißen: den Kapitalisten! R. d. T. M.)

Früher wurden die Zigarren nur aus dem dunklen Manilatabak hergestellt. In letzterer Zeit hat man jedoch dem Geschmack und den Wünschen der Raucher nachgeben müssen und gebraucht jetzt auch helles mildes Sumatra-Deckblatt. Das früher als Manilazigarre bekannte, an beiden Enden abgeschnittene wiegelförmige Format, welches zur Zeit der spanischen Monopolherrschaft ausschließlich hergestellt wurde, tritt immer mehr in den Hintergrund. Zurzeit wird hauptsächlich London-Format, sowie die spitze kubanische Form hergestellt. Ist die Zigarre fertig und abgeliefert, so gelangt dieselbe in ein Trockenzimmer; bei dem sehr trockenen Klima in Manila ist das Trocknen in einigen Tagen geschehen, ohne daß künstliche Trocknung notwendig wäre. In der Regenzeit wird mitten im Trockenzimmer ein offener Koksfeuertopf hingestellt. Nach dem Trocknen werden die Zigarren sorgfältig sortiert, gebündelt und verpackt. Das Holz der Zigarrentische kommt aus Kuba, doch wird daselbst in Deutschland verarbeitet und von dort, in nach Maß zugeschnittenen Brettern nach Manila gelandt. Hier werden diese dann mit der Drahtheftmaschine zusammen geheftet, nach Füllung zugenaht und etikettiert.

Die Arbeitszeit ist festgelegt von 6 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags. Das Essen wird mitgebracht und in der Mittagspause in der Fabrik verzehrt. Die Mehrzahl der seitlich offenen Fabriken sind sehr räumlich gehalten und machen einen freundlichen Eindruck. Die Orientfabrik verfertigt auch Zigaretten, jedoch nur in minimaler Weise. Es sind zwei Zigarettenmaschinen in Betrieb in der Art, wie sie in Europa gebraucht werden.

(De Tabaklant.)

Mitteilungen aus dem Beruf.

Die Süddeutsche Tabakzeitung schreibt in Nr. 106 vom 4. September 1913:

„Berichte aus dem Tabak- und Zigarengewerbe. Unter der Firma Hermann Reiners & Söhne Tabakfabrikation AG. wurde in Berlin eine Aktiengesellschaft mit 3 Millionen Mark Kapital gegründet, das laut Feststellung der Revisoren der Berliner Handelskammer bei eingezahlter wurde und zwar mit je 900 000 M. von den Herren Karl Reiners und Ludwig Reiners, 100 000 M. von Frau Margarete Reiners und mit 200 000 M. von Frau Elise Stedemeyer, geborene Reiners. Den Aufsichtsrat der Gesellschaft bilden Bankdirektor Paul Götlich in Rastatt als Vorsitzender, Bankprokurist Max Stedemeyer in Charlottenburg als stellvertretender Vorsitzender sowie die Herren Dr. jur. Johannes Reiners, Karl Reiners, Ludwig Reiners und Reinhold Reiners. Vorstandsmitglieder sind Fabrikbesitzer Hermann Reiners sowie die Kaufleute Fritz Renter und Johannes Schubert. Der Vorstand der Aktiengesellschaft hat mit den Herren Karl, Ludwig, Reinhold und Hermann Reiners einen Kaufvertrag geschlossen, demzufolge letztere ihre zu Studjerna, Dvorau, Ditzsch, Krahnowitz und Poslau gelegenen Fabriken sowie das Geschäft der offenen Handels-gesellschaft Hermann Reiners & Söhne in Rastatt zu einem Gesamtpreis von 3 Millionen Mark an die Aktiengesellschaft verkaufen, von diesen 3 Millionen Mark erhalten die Herren Karl, Ludwig und Reinhold Reiners je 900 000 M. und Hermann Reiners 300 000 M. Die Aktienstände der offenen Handels-gesellschaft betragen am 1. April 1913 1372352 M. In der Geschäftsperiode vom 1. Januar 1911 bis 31. März 1912 erzielte die offene Handels-gesellschaft einen Gewinn von 288 945 M. und in dem Geschäftsjahr von 1. April 1912 bis 31. März 1913 einen solchen von 94 253 M. nachdem zuvor in beiden Jahren die Zinsen für die Kapitalien der bisherigen Besitzer abgerechnet waren. Diese Zinsen betrugen in der erstenwähnten Geschäftsperiode 198 090 M. und im letzten Geschäftsjahr 173 059 M.“

Man sieht hier, wie das Großkapital versteht, selbst bei der faulen Geschäftszeit Mehrwert, und zwar einen ganz respektablen, aus den Knochen der Arbeiter zu schinden.

Die in obiger Notiz genannten Filialfabriken befinden sich an Orten, welche noch nicht von der Kultur befreit sind, d. h. die dort tätigen Arbeiterinnen (es sind dort fast ausschließlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigt) müssen noch vollständig bedürftig, d. h. in begehren, und das hauptsächlich deshalb, weil der Organisationsgedanke für sie etwas ganz Fremdes ist.

Die Zigarren dieser Firma wurden bisher hauptsächlich in Groß-Berlin zu Preisen abgesetzt, bei welchen Firmen, die einigermaßen anständige Arbeitslöhne zahlen, nicht konkurrenzfähig sind. Hier ist noch ein weites Feld zu beackern. Hier kann uns viel, sehr viel die Zigarren konsumierende Arbeiterschaft helfen, indem dieselbe nur solche Zigarren raucht, welche zu Tariflöhnen hergestellt werden. Es wird Sache unserer Mitglieder sein, die Arbeiter-Konsumenten hierauf aufmerksam zu machen.

Bewegungen im Beruf.

Stadthofendorf und Umg. Der bei der Firma W. Kuhlmann, Inh. R. Krause, ausgebrochene Arbeitsstreik in Merxhausen dauert fort. Vor Zugzug wird dringend gewarnt.

Berthel in Westf. Der Abwehrstreik bei der Firma Joh. J. Meier dauert fort. Vor Zugzug wird dringend gewarnt.

Hamburg-Altona. Das Zugzugsverbot nach Hamburg-Altona ist aufgehoben. Angesichts der immer noch vorhandenen zahlreichen arbeitslosen Zigarrenmacher und Zigarrensortierer wird die Kollegschaft jedoch gewarnt, ohne vor-

herige Verständigung mit der Ortsverwaltung sich nach Hamburg-Altona zu begeben.

Burgkfurt. Bei der Firma B. G. H. & S. kam es wegen Verschlechterung im Arbeitsverhältnis zu Differenzen, in deren Verlauf drei Arbeiter gekündigt wurden. Durch Vorstelligwerden der Verwaltung wurden die Kündigungen zurückgenommen und die Lieferung besseren Umlatts und getrockneter Einlage zugesandt.

Grossen a. d. Oder. Mit der Firma Otto Klambt in Crossen wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Minimallohn wurde auf 9 M. pro Tausend Zigarren bei freier Zurichtung festgesetzt. Der erste Mai gilt als Feiertag, ferner erhalten die Arbeiter, wenn sie ein Jahr im Betriebe beschäftigt sind, 8 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

Konferenz für den Gau Offenburg.

Am 7. September fand in Emmendingen eine Konferenz für den Gau Offenburg statt. Vertreter waren sämtliche Zigarren- und die Sektion der Sortierer zu Emmendingen. Zu Vor-sitzenden wurden Kienle, Emmendingen und Adam, Straßburg bestimmt; Schriftführer war Chr. Durban, Neu-Freiburg.

Nienborf-Bremen referiert zunächst über die Reorganisation des Verbandes. Redner führt etwa folgendes aus: Manchen Mitgliedern seien vielleicht die Vorschläge von Vorstand und Ausschuss überaus gekommen, zumal erst im vorigen Jahre ein Verbandstag stattfand. Wer aber den Lauf der Dinge in der Tabak-industrie verfolgt habe, sei überzeugt gewesen, daß etwas geschehen mußte. Die Tabakarbeiter könnten und dürften nicht zugeben, daß sich ihre Lage noch weiter verschlechtere, und so müsse der Verband in der Weise gestärkt werden, daß er für die Aufbesserung der Löhne mehr als bisher zu kämpfen in der Lage sei. Zwar habe der Verband manche Lohnherhöhungen errungen, aber das genüge nicht, wenn man die Steigerung der Warenpreise und die Löhne der Tabakarbeiter gegeneinander halte. Leider habe der Verband in der letzten Zeit erhebliche Mittel für Arbeitslosen- und Kranken-untersützung aufwenden müssen. Für Unterstützungen dieser Art dürften höchstens 30 bis 35 Prozent der Beiträge ausgeben werden; die Unterstützungen dürften den Kampfscharakter nicht beeinträchtigen. Das geschehe aber, wenn man 75 Prozent der Beiträge für Unterstützungen ausbehalte. Hätte man in Hamburg die Verschlechterung der Lage in der Industrie vorausgesehen, so wären wahrscheinlich dort schon Beschlüsse ähnlicher Art wie in Heidelberg gefaßt worden. Gerade in der Tabakindustrie sei ein energischer Kampf zur Verbesserung der Löhne am dringendsten nötig. Mit hoher Kranten- und Arbeitslosenunterstützung erringen wir keine höheren Löhne; dem Unternehmer sei es schon recht, wenn wir alle unsere Mittel für Unterstützungen aufwenden, denn dabei könne er am besten mit den Tabakarbeitern umspringen. Redner bespricht dann ausführlich die Beschlüsse des Heidelberger Verbandstages. Einstimmig seien dort fast alle Beschlüsse gefaßt worden mit namentlich die süddeutschen Delegierten seien für die Reorganisation eingetreten; das beweise, daß man allgemein von der Notwendigkeit energischer Kämpfe überzeugt sei. Sei diese Stimmung in der Tabakarbeiter-schaft vorhanden, so muß auch die Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit der Heidelberger Beschlüsse anerkannt werden. Andererseits haben aber die Mitglieder die Pflicht, in unablässiger Sorge für die Werbung neuer Mitglieder tätig zu sein, denn nicht nur die innere Reorganisation sei nötig gewesen, sondern mit dieser zusammen müsse auch die Mitgliederzahl in die Höhe gebracht werden. Unter diesen Voraussetzungen könne und müsse der intensivere Kampf gesteigerte Vorteile für die Tabakarbeiter bringen.

Kaufleiter Durban-Offenburg: Gerade wir in Süddeutschland sehen bei unseren traurigen Lohnverhältnissen ein, daß für den Kampf große Mittel aufgewendet werden müssen. Unsere nord-deutschen Kollegen haben die Verhältnisse unserer Gegend manchmal nicht genügend gewürdigt; wenn sie früher gemeint haben, es würden hier nur die billigen Sorten angefertigt, so kann ich feststellen, daß hier jetzt schon die besten Sorten angefertigt werden, leider nicht zu guten Löhnen, während man mit den gewöhnlichen Sorten jetzt nach Oberella wandere. Die hohen Unterstützungen haben an dem Mark des Verbandes geknagt und uns am Kampf gehindert. Auch die christliche Organisation habe sich, obgleich sie uns zunächst Vorteile machte, gendert gesehen, ihre Unterstützungen einzustellen zu ändern, ja, sie sind über unsere Beschlüsse zum Teil noch hinausgegangen, wenn sie es ihren Mitgliedern auch in einer billigen und billigen Weise mitgeteilt haben. Gerade wir in Oberbaden und Elßah dürfen mit den Heidelberger Beschlüssen zufrieden sein, bieten sie uns doch die Möglichkeit zu umfassenderen Kämpfen für die Erhöhung der so unendlich niedrigen Löhne.

Schle-Freiburg: Ich begrüße es, daß der Verbandstag seine Beschlüsse in dem Sinne gefaßt hat, daß die Unterstützungen all-gemein des Kampfes eingeschränkt worden sind; ganz besonders sind die Mitglieder mit der Beschränkung auf drei Klassen einverstanden.

Rosch-Lahr: Meine Wünsche sind in Heidelberg in Erfüllung gegangen. Man hat immer gesagt, was wir an Unterstützungen zahlen; es ist doch nicht zu glauben, daß man mit Unterstützungen den Fabrikanten die Herabsetzung der Löhne ersichert. Mehr als früher muß auf Süddeutschland das Augenmerk gerichtet werden. Die Vortzeit von 7 Tagen beim Beginn der Unterstüttung ist nicht zu kritisieren, denn die Fabrikanten haben es zu toll getrieben mit den Mitteln des Verbandes. Wir müssen wir in Süddeutschland bei den geringen Löhnen kämpfen, um eben den Hals offen zu halten; unsere norddeutschen Kollegen werden und müssen uns in ihrem eigenen Interesse beistehen. Auch die Verbandsleitung müsse ihre Vertreter noch mehr als bisher nach dem Süden schicken, um die Stimmung hier noch mehr kennen zu lernen. In Lahr a. B. habe die Sineinlegung von Militär die Lebenshaltung der Arbeiter stark verteuert; dabei denke man an die geringen Löhne der Tabakarbeiter. Wir wollen und müssen im Süden überall arbeiten und die Tabakarbeiter mit der Lohnfrage aufräumen.

Gallier-St. Ludwig: Wir uns an der Grenze steht die Stumpfabrikation in Württemberg; wir Arbeiter haben dabei noch keinen Vorteil gehabt, so daß auch wir mehr an den Kampf denken müssen und deshalb mit den Heidelberger Beschlüssen einverstanden sind. Redner verbreitet sich dann über die Verhältnisse in den Betrieben in Hünningen und St. Ludwig und erklärt, daß einige Fabriken die Organisation ihrer Arbeiter überhaupt nicht dulden. Alle Mittel müßten ausgenutzt werden, um besser auf unsere Berufsverhältnisse zu wirken.

Es wird sodann einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die heute in Emmendingen versammelten Vertreter der Zigarren- und die Sektion der Sortierer erklären sich mit der Beschlüssen des Heidelberger Verbandstages einverstanden. Die Vertreter betrachten als Hauptaufgabe des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, den energischsten Kampf zur Verbesserung der Lebenshaltung der Tabakarbeiter zu führen; sie erwarten deshalb, daß die Reorganisation des Verbandes von den Mitgliedern in diesem Sinne gefördert wird. Die Vertreter erachten die eifrigste Mitarbeit der Mitglieder immer und überall als das erfolgreichste Mittel, die darniederliegenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Tabak-industrie zu bessern.“

Kaufleiter Durban referiert dann über Organisation und Agitation im Gau. Er führt etwa folgendes aus: Der Vorstand habe den Wunsch, für Oberbaden und Elßah einen besonderen Gau zu errichten, erfüllt, lieber haben sich die darauf gezielten Hoffnungen nicht genügend erfüllt. Schon infolge der beruflichen Umwälzungen hätten namentlich die größeren Tabakfabriken mehr Fortschritte zeigen sollen. Vom 1. Juli 1912 bis 1. Juli 1913 seien im Gau etwa 500 Mitglieder gewonnen worden, aber der Mitgliederstand sei nur um 180 höher. Es muß also nicht nur auf das Werben neuer, sondern ganz besonders auf das Halten der gewonnenen Mitglieder Bedacht genommen werden. Unser Arbeitsfeld sei wahrhaftig groß genug. In manchen Orten arbeiten die Kollegen und Kolleginnen nicht genügend. Die Erfahrung lehre, daß Versammlungen nicht immer und überall wirken; die Hausagitation

musse vorwiegend, aber auch systematisch betrieben werden. Wir haben bald in jedem Ort Tabakarbeiter, da sei es notwendig, daß alle verfügbaren Kräfte mitwirken. Häufig seien die Tabakarbeiter politisch organisiert, aber für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die gewerkschaftliche Organisation haben sie kein Interesse. Bedauerlich ist auch, daß manche Männer, selbst solche, die in anderen Berufen organisiert sind, sich gegen die Organisation ihrer Frauen und minderjährigen Kinder in unserem Verband ablehnend verhalten. Nach dieser Richtung hin müssen künftig alle Hebel in Bewegung gesetzt werden. Bei uns müsse jedes Mitglied für die Organisation wirken, wir haben nicht, wie die Christlichen, an jedem Ort einen Agitator, der so großen Einfluß hat; ich meine die Geistlichen. Wenn die Christen trotzdem nicht vorwärts kommen, so beweist es, daß unsere Organisation die größere Werbestraft hat. Verbessern wollen alle Tabakarbeiter gern ihre Lage, aber sie verstehen nicht, aus diesem Willen die Konsequenz zu ziehen. Da müssen wir nachhelfen. Man sieht, daß es an jenen Orten vorwärts geht, wo auch nur einige Kollegen sich die Agitation angelegen sein lassen. In unserem Gau haben wir mit Zigarren-, Zigaretten- und Stumpfabrikation zu rechnen; die Verhältnisse in den Branchen müssen genau beachtet werden. Nicht geringer Wert sei auch auf die Abgabegüter unserer Fabrikanten zu legen, denn trotz der billigen Löhne und trotzdem die Organisation unterdrückt werde, wird die Ware gern an Arbeiter abgesetzt. Die bestmögliche Agitation muß mehr gepflegt werden, so daß Stützpunkte für die Hausleitung da seien. Die Furcht vor Maßregelungen sei oftmals unbegründet, sie falle fort, wenn der größere Teil des Betriebes organisiert sei; außerdem werden doch Arbeitskräfte verlangt, so daß man nicht übertrieben ängstlich zu sein braucht. In der Verwaltung müssen die tüchtigsten Kollegen sitzen; nicht der erste Beste dürfe vorgeschlagen werden. Schließlich sei es aber auch notwendig, daß sich vor allem die Verwaltungen mit dem Staat genau vertraut machen. Werden alle diese Anregungen berücksichtigt, dann wird es in unserm Gau tüchtig vorwärts gehen.

An der recht lebhaft geführten Debatte beteiligten sich die Kollegen Schle-Freiburg, Bentner-Offenburg, Gallier-St. Ludwig, Siesler-Gengenbach, Rosch-Lahr, Nienborf-Bremen, Kienle, Kraemer, Kallenbach, und Schle-Emmendingen (zum Teil als Gäste) und Adam-Straßburg. Die Debatte bewegt sich in der Hauptsache im Sinne des Referats. Zum Teil nehmen die Redner auf ihre örtlichen Verhältnisse Bezug. Zum Ausbruch kommt, daß die gewerkschaftliche Agitation eifriger betrieben werden müsse; man habe es dann bei Lohnbewegungen auch leichter. Genüge die Agitation der Mitglieder nicht, so solle man sich an die anderen Berufe wenden; in Straßburg a. B. gehe ein Kollege, bzw. eine Kollegin, wenn eine Tabakarbeiterin gewonnen werden soll, deren Mann oder Vater einem anderen Berufe angehört, mit einem Berufs-Kollegen des Betreffenden zur Agitation. Man habe auch ein ständiges berichtendes Verzeichnis der Nicht-organisierten anzulegen. Gelingen es nicht beim ersten Anlauf, so gehe man eben so lange, bis es von Erfolg sei. Auch in die Gewerkschaftsarbeit und in andere Versammlungen müsse man gehen, um die Arbeiter anderer Berufe von der Notwendigkeit der Reorganisation ihrer Angehörigen zu überzeugen. Die unausgelebte Arbeit werde auch die Geistlichen, die gegen uns arbeiten, die Segel streichen lassen, wie die Erfahrungen an manchen Orten beweisen. Zur Agitation seien die besten und angelegentlichsten Kollegen und Kolleginnen zu verwenden. Die Agitation sei insbesondere auch auf die örtlichen Verhältnisse zuzuschneiden; man finde oft Unhaltspunkte und müsse das entsprechend ausnutzen. Auf dem Gauleiter allein könne die Agitation nicht beruhen, so daß er Hilfskräfte nötig habe. Nicht zuletzt solle man an die Heranbildung der jüngeren Kollegen und Kolleginnen denken.

Nach einem kräftigen Schlusswort des Referenten findet folgender Antrag Siesler-Gengenbach Annahme: „Die heutige, in Emmendingen tagende Gaukonferenz empfiehlt der Verbandsleitung, in jedem Jahre Gaukonferenzen zu veranstalten.“

Kollege Kienle schließt die Konferenz mit dem Wunsch, daß die Ausdrücke und Anregungen den Delegierten und Mitgliedern ein Ansporn zur lebhaften Arbeit für unsere Sache sein möchten.

Berichte.

Magdeburg. Mitgliederversammlung vom 23. August. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstage, Berichtsführer Kollege Löhde; 2. Wahl eines Delegierten zur Gaukonferenz nach Goslar; 3. Verschiedenes. Die Leitung der Versammlung war dem 2. Vorsitzenden, Kollegen Rosch, übertragen. Der Vorsitzende widmete herzliche Worte dem Andenken des jüngst verstorbenen Parteiführers August Bebel. Hierauf erlatte der Delegierte den Bericht vom Verbandstage. Derselbe führte etwa folgendes aus: Wenn ich vor dem Verbandstage die mit Invektiven gespickten Berichte, Eingeklagte und Resolutionen las, so kam mir doch der Gedanke, wird denn der Vorstand und Ausschuss lange seines Amtes warten? Da ich nun die Ehre hatte, zum Verbandstag als Delegierter gewählt zu werden, so konnte ich mich aus eigener Anschauung überzeugen, wie sehr ich mich geirrt hatte. In ruhiger, sachlicher Weise wurden Ursachen und Gründe, die die vorzeitige Tagung nötig gemacht hatten, von dem Verbandsvorsitzenden den Delegierten unterbreitet. Wie der Vorstand durch die Macht der Verhältnisse gezwungen worden sei, diesen Verbandstag einzuberufen; denn nur noch kurze Zeit, und wir wären mit unserm Verband auf dem Nullpunkt angekommen. Ich will ja nicht die Behauptung aufstellen, daß wir durch die Verschmelzung mit den Sektierern das Opfer kluger Berechnung geworden sind, da ja kurze Zeit darauf durch die miserable Kon-junktur die Arbeitslosigkeit einen so hohen Grad erreichte, daß unsere Vermittel sehr zurückgingen. Auch fand die in der Presse und in den Versammlungen vielumstrittene Unterstüttung des um die Sache der Arbeiter verdienten und jetzt invalide gewordenen Kollegen Max Kiesel die Zustimmung der Delegierten. Auch wurden die vielen Änderungsanträge, die zum Statuentwurf von Seiten der Mitglieder sowie des Vorstandes vorlagen, abgelehnt. Die Dreizehner-Kommission wurde beauftragt, aus diesen Änderungsanträgen einen Entwurf zu einem neuen Statut zu formulieren. Dieses nun hieraus geschaffene Statut erhielt die Zustimmung der Versammlung. In der darauffolgenden Diskussion wurde die Höhe der Gehälter der Beamten und die Anstellung derselben durch den Vorstand und Ausschuss in den Kreis der Erörterungen gezogen. Bei Punkt 2: Wahl eines Delegierten zur Gaukonferenz in Goslar, wurde der Kollege S. Rosch gewählt. Unter „Verschiedenes“ lag ein Rundschreiben vom Deutschen Arbeiter-Sängerbund Halle vor. Derselbe beschließt in der Kürze ein Konzert hier aufzuführen, Eintritt a Person 30 Pf., worauf der Vorsitzende schon heute aufmerk-sam macht. Bei der Wahl eines Bezirksführers wurde gewählt der Kollege C. Kees. Zu dem bevorstehenden Verbandstag wurde das Festkomitee per Aufruf durch folgende Kollegen normiert: Rosch, Rosch, Rosch, Rosch, Rosch. Ferner hat die Direktion des Stadttheaters ihre Vorzugspreise für die am 21. 9. beginnende Saison dem Kartell zugehen lassen.

Goslar. Die hier am 7. September stattgefundene Mitglieder-versammlung wurde vom dem Kollegen Durban, der an Stelle des verhinderten Kollegen Adam die Versammlung leitete, eröffnet. Vor Beginn in die Tagesordnung widmete der Kollege Durban dem verstorbenen großen Arbeiterführer August Bebel einen kurzen Nachruf. Die Kollegen erhoben sich von ihren Plätzen. Sodann referierte der Gauleiter Kollege Kienle über: „Die Bedeutung der Reorganisation unseres Verbandes für die Zukunft.“ Redner verstand es, in 1½ stündigem Vortrage den Kollegen die großen Umwälzungen innerhalb der Tabakindustrie in den letzten Jahren vor Augen zu führen, und wies im besonderen auf die Stellungnahme der Unternehmer hin. Er beleuchtete in eingehender Weise die Hamburger Beschlüsse und wies nach, daß dieselben auf die Dauer nicht mehr haltbar seien. Hinzu kam noch die große Arbeitslosigkeit, welche gewaltige Unterstüttungsummen verschlang. Dieses alles machte den außerordentlichen Verbandstag nötig. Redner geht dann im einzelnen auf die Erwerbslosenunterstützung ein, wobei er die wesentlichen Bestimmungen besonders hervorhob. Nachdem er noch auf das Verhalten der Christlichen hingewiesen und durch

reiches Zahlenmaterial klar gemacht hatte, daß die Behauptungen derselben, sie zählten höhere Unterstufungen als wir, nur einer Prahlerei sei, schloß er mit einem Appell an die Mitglieder, das Beschlüssene anzuerkennen und eifrig für den Verband tätig zu sein. Dem Redner wurde reichlich Beifall zu teil. Kollege Bärger unterstützte die Ausführungen des Referenten und gab anschließend hieran einen kurzen Bericht von der Düsseldorf-Gaulkonferenz. Er zeigte den Kollegen an Hand von einigen Beispielen, wie es gemacht wurde, um Unterstufungen aus der Verbandskasse zu erhalten. Er unter-

breitete sodann der Versammlung folgende Resolution: „Die heute, den 7. September, hier tagende Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von der Reorganisation unseres Verbandes. Sie begrüßt mit Freuden die Selbstvergeber-Beschlüsse, weil durch diese dem Kampfscharakter des Verbandes mehr Geltung verschafft wird, und insbesondere die Aktionsfähigkeit erhöht wird. Die Versammlung erklärt ferner, daß sie mit aller Kraft in die Agitation gemäß den Beschlüssen der Gaulkonferenz eingreife und getreu dem beschlossenen Statut handeln wird.“ Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Beim Punkt 2: „Veritliche Angelegenheiten“, gab der Kollege Klein noch einige Winke und Ratschläge, wie in Zukunft gearbeitet werden muß. Der Kollege Rothgang schloß sich dem voll und ganz an. Der Kollege Bärger resümierte den Verlauf der Versammlung und forderte die Kollegen auf, die Laubhelt jetzt mal abzustreifen und tüchtig für den Verband zu agitieren. Die Kollegen sollen jetzt nicht bloß große Worte, sondern auch Taten zeigen. Dies muß für die Zukunft unsere Lösung sein. Die Versammlung wurde hierauf geschlossen.

Neue Sumatra-Decken, neue Java- bzw. Vorstenlanden-Decken, neue Umblatt-, Einlage- und Aufarbeiter-Tabake
In jeder Hinsicht unübertroffene Offerten! Erteilen Sie im eigenen Interesse sofort Probe-Auftrag!

Ein Nachtrag

zu meiner letzten Preisliste, enthaltend obige Neukäufe, liegt dieser Nummer bei

Denjenigen Interessenten, die meine letzte Preisliste noch nicht :: besitzen, steht solche auf Wunsch franko zur Verfügung! ::

Robert Dehler, Berlin SO. 26

Kottbuserstr. 2, am Kottbuser Tor. Geöffnet ununterbrochen von morgens 8 bis abends 8 Uhr

Wer sparen will!
und doch elegant und billig gekleidet gehen will, verlange kostenlos Katalog Nr. 36 für wenig getragene **Kavallergarderobe**. Alle Angebote übertrifft **Diamond**, München, Butterwiese 11. Risiko ausgeschlossen! da f. nicht konvenierende Waren Geld rückerstattet wird.

Rohtabakgeschäft Otto Brandes

BREMEN, Westerstrasse 96
Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zigarrenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. Versand nur per Nachnahme.

Elmer 85 bis 100 Heringe in Milchsauce, beifig, haltbar, dazu noch 20 north. Delikatessen, zu 3/4 Mk. franko. Elmer Hollmoss, Bismarckstr. 3 1/2, M. Döle Brat. Heringe 2.95 Mk. fr. G. Napp, Ottensen-Burg 159.

W. Hermann Müller

= Berlin, Magazinstrasse 14 =

Neu eingetroffen:

1912er Holländer Erdgut No. 7419
sehr leichtblattiges, gut brennendes Umblatt, enorm ausgiebig, Mk. 1.30 pro Pfund verzollt.

Sumatra No. 6869

2. Länge Vollblatt, alter Tabak, nur Mk. 2.25 pr. Pfund verzollt

Beordern Sie Muster!

Gelesene Tabak-Arbeiter
bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

L. COHN & Co.
Deutschlands größtes Zigarrenwickelformenlager
24 Brunnen-Strasse 24

L. Cohn & Co., Berlin N

Brunnenstrasse 24

Größtes und ältestes Fabrikationsgeschäft der Branche

Maschinenfabrik

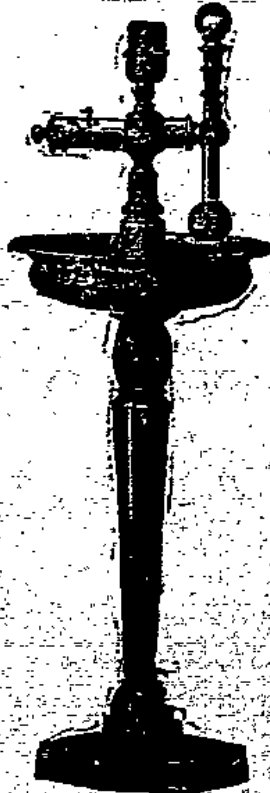
Tabak-Schneide-Maschinen

ca. 30 verschiedene Modelle von Mk. 130.— bis Mk. 2240.—

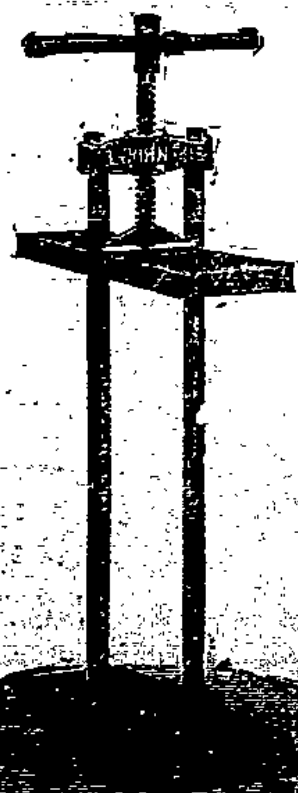
Anerkannt bestes Fabrikat!!!



Tabakschneidemaschine Fig. 596, komplett Mk. 130.—



Zigarrenkandelaber Fig. 988 in Kunstbronze Mk. 26.—



Formenpressen soldesten Bauart von Mk. 8.— an

Deutschlands größtes Wickelformenlager

Mechan. Werkstatt

Einrichtung kompletter Zigarren-Fabriken
Einrichtung kompletter Zigarren-Geschäfte



Prima Arbeitstische

Eigenes Fabrikat

Schemel Wickelmacher Sitzkasten
Bündelbücke (12 Systeme) Arbeitsmesser Rollbretter
Spezialität: Presskästen für Spiegel-Pressung

Da die Rednerliste erschöpft ist, ermahnt Kollege Volke das die Versammlung, treu zum Verbands zu halten und für eifrige Ausbreitung der gewerkschaftlichen Ideen in weitem Maße tätig zu sein. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband wird die Konferenz beendet.

Eisenach. Am 13. September fand unsere sällige Mitglicder-
versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht von der
Gaulconferenz. 2. Rariellbericht. 3. Verschiedenes. Kollege Eulitz
eröffnete um 1/9 Uhr die Versammlung. Den Bericht von der Gau-
conferenz gab ebenfalls Kollege Eulitz. Da der Bericht von derselben
ebenfalls noch in vollständiger Weise von Gera aus veröffentlicht
werden wird, ist es nicht nötig, denselben hier nochmal zu veröffent-
lichen. In der Diskussion wurde es vom Kollegen Hintermann
für bedauerlich gefunden, daß man auf dem Heidelberger Verbands-
tag bei den Vorträgen betr. Gauleiter einfach zur Tagesordnung über-
ging. Wenn die Mitglieder, durch die Notwendigkeit gezwungen,
so in ihren Rechten beschnitten werden mußten, wäre es ganz selbst-
verständlich gewesen, daß auch die Gauleiter bzw. Beamten des
Verbandes mit sich reden ließen. Man müsse sich nun aber damit
abfinden. Dies Gefüll scheint aber unserer Angestellten entschwun-
den zu sein. Die Ansicht der Versammlung über die in Heidelberg
beschlossenen Veränderungen zum Statut findet in den Schlussausfüh-
rungen des Kollegen Eulitz Ausdruck. Dieselben lauten: Eine durch-
greifende Aenderung des Statuts in den Unterstützungsfragen war
durch die Notwendigkeit bedingt. Daß man aber die Einführung
der neuen Bestimmungen zum 1. Oktober beschlossen hat, ist eine
Nachsichtslosigkeit gegen diejenigen Mitglieder, welche schon lange
Jahre hohe Beiträge gezahlt haben, damit sie gegebenen Falles
ihre Familie schlecht und recht ernähren konnten. Es sehen doch
nicht alle Mitglieder den Verband als melkende Kuh an. Bei ein-
germaßen gutem Willen war es schon möglich, Uebergangsbestim-
mungen zu schaffen, welche es den Mitgliedern ermöglichte, sich
ardemzeitig zu versichern. Die neuen Bestimmungen treten am
1. Oktober in Kraft. Daran ändert alles Kritiker nichts. Auch
eine nach dem Verbandstag einberufene Gaulconferenz kann daran
nichts ändern. Trotzdem wir nicht mit allen Aenderungen einber-
standen sind, werden wir alles daran setzen, damit wir die uns noch
fehlenden Kolleginnen und Kollegen dem Verband bald zuführen
können. Zu Punkt 2 der Tagesordnung gab Kollege Hintermann
den Rariellbericht. Unter anderem wies er darauf hin, daß die

Verlag: Oswald Verlags, Dubendorf, 2.
 Erfurt: Otto Clemen, Leipzig, 18 pt.

Journal of Management Studies, 36(7), 809–826.

H

St. Felix-Brasil:

Grosse reine Blätter
von Dannemann

F

wunderbare Qualität: No. 1968
à Mark 1.75 verzollt: prachtvolles Material

Horrend billige Sumatra-Decken, Schneeweiß brennende, edle Deli-Tabake:

No. 1946.	Vollblatt 2. Länge, hell, zart, reinfarbig	verzollt Mk. 2.10
No. 1934.	Vollblatt 3. Länge, lebhaft Farben, hochfein	Mk. 2.15
No. 1901.	Lochblatt 1. Länge, zarter, guter Links-roller	Mk. 2.30
No. 1902.	Vollblatt 2. Länge, vorzüglicher Links-roller	Mk. 2.40

No. 1935.	Lochblatt 2. Länge, hell, narbig, sehr blattig	verzollt Mk. 2.50
No. 1964.	Vollblatt 2. Länge, matt, Qualitätstabak, leicht	Mk. 2.50
No. 1947.	Vollblatt 2. Länge, edel, reine matte Farben, vorzüglich deckend	Mk. 2.70
No. 1936.	Vollblatt 2. Länge, hell, reine Farben, feinsten Geschmack	Mk. 2.85

:: Beordern Sie in Ihrem eigensten Interesse sofort Muster! ::

Gebrauchte
Wickelformen
Riesenauswahl!
Billige Preise!

Heinrich Franck

Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 22

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

Gauleiter-Gesuch.

Für den Gau Dresden (Sitz Dresden) wird zum möglichst baldigen Eintritt ein Gauleiter gesucht. Bewerber, die organisiert und der Tabakbranche angehören müssen, wollen ihre Bewerbung, versehen mit einem Aufsatz über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und den Aufgaben eines Gauleiters bis zum 4. Oktober d. J. an G. Deichmann, Bremen, Finkenstr. 58/60 II, Zimmer 32, einreichen.

Die Anstellungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen der Braunschweiger Generalversammlung.

Bremen. Der Vorstand. J. A. C. Deichmann.

Wägener & Co., Bremen

Georgstrasse Nr. 12

empfehlen aus der grossen Auswahl ihrer Rohtabake als besonders preiswert und gut:

Sumatra-Decke, Vollblatt, 2er, hellbraun M. 1.60	Java-Umblatt, sehr fein und leicht M. 1.30, 1.40, 1.50
2er, hellmattbraun M. 2.20	Java-Einlagen, f. Qualitäten, M. 90, 1., 1.10, 1.20, 1.30
1er, hellmatt, lebhaft M. 3.20	St. Felix-Brasil
1er, hellmatt M. 3.80	Einlagen M. 1.40, 1.50, 1.60
1er, matt M. 4.50	Decken, M. 2.00, 2.20, 2.50
2er, mattsgrün, Sambl. M. 7.50	Havana-Einlagen M. 3.—
2er, mattsgrün, Sambl. M. 10.—	und feine leichte Blätter 1.30
1. Länge Borneo-Decke, hochfein M. 4.—, 5.—	Manila M. 1.—, 1.10
Vorstenland-Decke M. 1.70	Domingo M. 90, 1.00, 1.10
2.—, 2.10, 2.40, 2.80	und ff. Umblatt 1.20
Sumatra-Umblatt	Carmen M. 1.—, 1.10, 1.20, 1.30
3er, leicht und reif, M. 1.50	Besonders gutes Losgut für 95 M. feiner la. la. Mischung mit Brasil M. 1.—
4er, leichtes und reif, M. 1.25	

Versand nur gegen Nachnahme. Preisliste auf Wunsch.

Hermeking & Boy

Berlin, Brunnenstrasse 183

Besonders preiswertes Angebot:

Sumatra-Vollblatt-Decken

No. 182. Hochfeine 2. Länge	à 700
No. 103. Hochfeine 3. Länge	à 400
No. 184. Hochfeine 3. Länge	à 300
No. 185. Linksroller 2. Länge	à 250
No. 191. Hochfeine, 2. Länge	à 550

Vorstenland- und Java-Decken

No. 1126. Kehrdecker, duff, 2. Länge	à 300
No. 1147. Kehrdecker, matt, 2. Länge	à 190

Sumatra- und Vorstenland-Umblatt

schönes Material à 160
sowie in allen anderen Sorten zu allerbilligsten Tagespreisen.

Preiswerte Tabake.

Sumatra-Decker, 3. Länge Vollblatt, mittelhell, 180	4
Sumatra-Decker, 2. Länge Vollblatt, mittelhell, 280	4
Sumatra-Decker, 1. Länge hell, 450	4
Vorstenland-Decker, hell, 230	4
Java-Umblatt, Bezogen, 140	4
Java-Einlage 85	4
Felix-Decker PP, Cruz, das Almas, 200 und 220	4
Felix-Einlage, gestreute Blätter, 140	4
Domingo FF, großes zartes Blatt, 125	4
Domingo F, Umblatt, 105	4
Domingo H, blattiger Aufarbeiter, 95 und 100	4
Carmen, großes Umblatt, beste Ware, 135	4
Carmen-Umblatt, la. Ware, 120	4
Carmen-Aufarbeiter, 110	4
Carmen-Einlage, 100	4
Havana-Vuelta, Einlage mit Aufleger, 200	4
Havana-Einlage, saure Vuelta in Walotten 160	4
Mexiko-Decker, tabelloser Brand, 230	4
Losgut, rein amerikanisch, beste Ware, 95	4

Preise pr. 1/2 kg verzollt inkl. Wertzuschlag.

Bericht nur gegen Nachnahme.

P. Zimmer, Bremen

Bulhauptstrasse.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3946

empfehlen in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500	4
Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180	4
Java-Decker buntel 220	4
Java-Decker 280, 300, 320	4
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165	4
Java-Einlage 95	4
mit Umbl. 110, 120, 130	4
Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320	4
Brasil-Decker 175, 200, 210	4
Brasil-Einlage u. Umbl. leicht u. trocken 125, 130, 140, 150, 160	4

H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482

— anerkannt reelle, billige —
Wegzugquelle sämtlicher Tabake

Sumatra-Decker (Schneeweiß Brand) 180, 200, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500	4
Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 140, 150, 160, 170	4
Stückblatt 130, 140, 150	4
Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350	4
(mittel) 200, 250, 240, 250	4
Java-Umblatt (leicht, flottbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170	4
Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115	4
Vorstenland-Decker 180, 200, 230, 240, 260, 270, 300, 320, 350	4
Brasil-Decker 170, 180, 200, 220, 230, 240	4
Brasil-Einlage u. Umblatt 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170	4
Geschliffene Einlage 110	4
Carmen-Umblatt 105, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170	4
Domingo (sehr leicht) 100, 105, 110, 120, 130	4
Seedleaf 110, 120	4
Losgut (blättrig) 95, 100	4
Original-Mischung 105, 110, 120	4
Havana 150, 200, 250, 300, 400	4
Decker 650	4
Yara-Cuba (sauer) 180, 200, 250	4

Borrmann & Spedit

Kontabak • Bremen

empfehlen in hervorragender Qualität und sehr preiswert:

Sumatra-Decker, 2. Länge Vollblatt, mittelfarbig und von großer Deckkraft, Pfb. 2.45 M., hellfarbig und leicht, sehr fein, Pfb. 2.80 M.	
Vorstenland-Decker, hellfarbig, sehr leicht, Pfb. 2.90 u. 3.15 M.	
Felix-Decker, das Feinste in Brand u. Aroma, Pfb. 2.60 u. 2.95 M.	
Als Ersatz für Brasil-Decker allerfeinste dunkle Vorstenland-Decker größte Deckkraft, Pfb. 1.90, 2.10 M.	
Carmen-Umblatt la. la., das Beste, was es hierin gibt, großes, volles, zartes Blatt, Pfb. 1.60 M.	
Domingo-Umblatt, sehr zu empfehlen, Pfb. 1.45 M.	
Domingo-Umblatt und -Einlage, trocken und leicht, Pfb. 1.15 M.	
Java-Umblatt, beste Qualität, großes volles Blatt, Pfb. 1.40 M.	
Java-Einlage, sehr blättrig u. fein-schmeckend, Pfb. 1.15, 1.25 M.	
Havana-Vuelta Pfb. 3.10, 3.75 M.	
Yara-Cuba (sauer) Pfb. 2.50, 2.70, 2.90 M.	
Brasil-Umblatt und -Einlage, sehr fein im Geschmack, Pfb. 1.60 M.	
Losgut 95	4
Original-Mischung 1.10, 1.15, 1.20 M.	

Die Preise verstehen sich per Pfund verzollt, einschließlich Wertzoll.

Bericht nur gegen Nachnahme.

Carl Roland, Berlin SO.

Rottbuserstrasse 4.

Java-Decker (Spada), Blütenweicher Brand, Vollblatt, äußerst bedächtig, pro Pfund nur M. 2.70.

Domingo, alte, blättrige, trockene Ware, pro Pfund nur M. 1.20.

Thüringer Rollmeier

geschmiedet aus bestem Stahl, pro Duz. 3.50 M. versendet per Nachnahme

Carl Krahmann

Brötterstr. 3, Finkenplatz Nr. 3.

Bei Abnahme v. 4 Duz. portofrei.

Hamburger

Rohtabak-Lager

Inh.: John Leyte

Seesen a. Harz

Detaillierter Verkauf sämtlicher ausländischer Tabake zu den billigsten Marktpreisen.

Verlangen Sie Kataloge über Formen und Tabake.

F. Reil

Bremen

empfehlen sämtliche Tabake zu anerkannt billigen Preisen:

Sumatra-Decker (Schneeweiß Brand) 180, 200, 220, 250, 280, 300—450	4
Stückblatt, hell, 200, 250	4
Umblatt (Vollblatt) 145, 150, 160, 170	4
Stückblatt 130, 140	4
Vorstenland-Decker 170—400	4
Java-Umblatt (leicht, flottbrennend) 115, 120, 125, 130, 140, 145, 150—180	4
Einlage 95, 100, 105, 110, 115	4
Brasil-Decker 225	4
Einlage um Umblatt 130, 135, 140, 150, 160	4
Mexiko-Decker 280	4
Jara-Cuba 160, 170	4
Domingo (leicht) 100, 105, 110, 120	4
Carmen 100, 105, 110—130	4
feinstes Umblatt 140, 145	4
Losgut (blättrig) 95, 100, 110, 120	4

Versand nur gegen Nachnahme.

Jacob Hirsch jr.

Mannheim B 1, 9. [10]

Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen. Versand nur gegen Nachnahme.

Carl Roland, Berlin SO.

Rottbuserstrasse 4.

Java-Decker (Spada), Blütenweicher Brand, Vollblatt, äußerst bedächtig, pro Pfund nur M. 2.70.

Domingo, alte, blättrige, trockene Ware, pro Pfund nur M. 1.20.

Thüringer Rollmeier

geschmiedet aus bestem Stahl, pro Duz. 3.50 M. versendet per Nachnahme

Carl Krahmann

Brötterstr. 3, Finkenplatz Nr. 3.

Bei Abnahme v. 4 Duz. portofrei.

Hamburger

Rohtabak-Lager

Inh.: John Leyte

Seesen a. Harz

Detaillierter Verkauf sämtlicher ausländischer Tabake zu den billigsten Marktpreisen.

Verlangen Sie Kataloge über Formen und Tabake.

Robert Zibulla

aus Breslau wird aufgefordert, seine Adresse an Albert Reuter, Ludau N.-O., Markt, zu senden.

Briefkasten.

Ludau 60